

Prof. Dr. Ulrike Urban

Dipl. Päd. Philipp Sandermann

**Das ‚Kinderzimmer‘:
ein sozialraumorientiertes Modellprojekt?**

Gutachten

Im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Juni 2006

Einleitung	3
1. ‚Sozialraumorientierung‘ als Kriterium einer kategoriengeleiteten Überprüfung von Jugendhilfeeinrichtungen.....	5
1.1 Die Perspektive ‚Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe‘ in der sozialpädagogischen Fachdebatte.....	5
1.1.1 Die sozialgeographisch-infrastrukturelle Ebene sozialraumorientierter Jugendhilfe	6
1.1.2 Die aneignungstheoretisch-subjektorientierte Ebene sozialraumorientierter Jugendhilfe	8
1.2 Der Ertrag der Debatte für die kategoriengeleitete Überprüfung von Jugendhilfeeinrichtungen: Anforderungen aus der Perspektive ‚Sozialraumorientierung‘	10
1.2.1 Kategorien zur Überprüfung von Einrichtungen der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der sozialgeographisch-infrastrukturellen Ebene der Fachdiskussion	11
1.2.2 Kategorien zur Überprüfung von Einrichtungen der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der aneignungstheoretisch-subjektorientierten Ebene der Fachdiskussion	13
2. Die Einrichtung ‚Kinderzimmer‘ – ein sozialraumorientiertes Modellprojekt?	16
2.1 Überprüfung der Einrichtung ‚Kinderzimmer‘ in Hinblick auf ihre sozialgeographisch-infrastrukturelle Verortung und Einbindung in den Sozialraum	16
2.2 Überprüfung der Einrichtung ‚Kinderzimmer‘ in Hinblick auf die Frage, inwieweit ihre Konzeption und Arbeitsweise aneignungstheoretisch-subjektorientiert ausgerichtet sind	25
3. Resümee: Das Kinderzimmer – ein sozialraumorientiertes Modellprojekt?	33
Literatur	36
Materialien.....	38

Einleitung

Auftrag der Expertise

Ziel des nachfolgenden Gutachtens ist eine sozialpädagogische Einordnung des Modellprojekts ‚Kinderzimmer‘ in Hinblick auf das Kriterium ‚Sozialraumorientierung‘. Es wird geprüft, inwieweit die Einrichtung in ihrer Konzeption und im Rahmen der dokumentierten Konzeptumsetzung Kategorien einer sozialraumorientierten Arbeitsweise entspricht. Dazu werden aus der sozialpädagogischen Fachdiskussion zur Sozialraumorientierung deduktiv Kategorien abgeleitet, anhand derer die Einrichtung ‚Kinderzimmer‘ begutachtet wird.

Es ist ausdrücklich zu betonen, dass es sich hierbei nicht um eine empirische Evaluation des Modellprojektes handelt. Empirische Aussagen zur Arbeitsweise und zu Erfolgen der im ‚Kinderzimmer‘ erbrachten sozialpädagogischen Arbeit können durch dieses Gutachten nicht getroffen werden. Es geht vielmehr um eine gezielte Prüfung der Einrichtung auf eine sozialraumorientierte Konzeptualisierung hin.

Die Fragestellung dieses Gutachtens lautet somit: „Welche Kategorien lassen sich aus der sozialpädagogischen Fachdiskussion zur Überprüfung einer sozialraumorientierten Konzeptualisierung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ableiten und inwieweit entspricht die zu begutachtende Einrichtung ‚Kinderzimmer‘ diesen Kategorien in ihrer Konzeption und in den dokumentierten Arbeitsansätzen?“

Materialgrundlage

Das Gutachten wurde erstellt auf der Grundlage folgender Materialien:

- einschlägige wissenschaftliche Fachpublikationen zum Thema ‚Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe‘;
- die vom Träger des Kinderzimmers zur Verfügung gestellten Dokumente zur Einrichtung, im Einzelnen: Leistungsumsetzungskonzepte, Evaluationen zur Bedarfsfeststellung und zur Planung sozialpädagogischer Unterstützung, Sach- und Zwischenberichte der Einrichtung ‚Kinderzimmer‘ für das zuständige Jugendamt Berlin-Pankow sowie Präsentationspapiere der Einrichtung;
- ein im Rahmen der Gutachtenerstellung geführtes Interview mit den MitarbeiterInnen und der zuständigen Koordinatorin des ‚Kinderzimmers‘, das der ergänzenden Informationssammlung und –klärung diene.

Basisinformationen zur Einrichtung ‚Kinderzimmer‘

Das ‚Kinderzimmer‘ besteht seit 1992 und befindet sich in der Zionskirchstr. 73 am Teutoburger Platz in Berlin-Prenzlauer Berg. Es wurde gegründet als Einrichtung für Offene Kin-

der- und Jugendarbeit im Sozialraum. Im Zuge der 2004 erfolgten expliziten Ausweisung als sozialräumliches Modellprojekt wurde ergänzend zur offenen Struktur der Einrichtung stärker einzelfallbezogen im Vorfeld erzieherischer Hilfen gearbeitet. Die Einrichtung versteht sich als Angebot „unter besonderer Beachtung flexibler, bedarfsgerecht einsetzender sozialpädagogischer Hilfen zur sozialen Integration bzw. zur Verhinderung sozialer Desintegration und zur Prävention im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung“. Damit verbunden werden soll ein „Angebot der Beratung und Unterstützung der Eltern zur Förderung ihrer Erziehungskompetenz“ (Dok. 10, S.2).

Die Räumlichkeiten der Einrichtung liegen im Erdgeschoss eines Berliner Altbau-Mietshauses und haben eine pädagogische Nutzfläche von insgesamt 45 m², aufgeteilt in zwei Zimmer. Der hintere Ess- und Aufenthaltsraum ist mit einem großen Esstisch samt Küchenzeile ausgestattet und wird hauptsächlich für Gemeinschaftsaktionen wie Essen, Basteln, Gesprächs- und Spielrunden genutzt. Hier befinden sich auch das Diensttelefon der Einrichtung sowie ein Computer, der unter Aufsicht auch für die Kinder zugänglich ist. Im vorderen, etwas tiefer gelegenen Raum befindet sich eine Hochebene, auf der sich die Kinder einzeln oder in kleineren Gruppen aufhalten können. Die Hochebene dient vornehmlich als Rückzugsraum. Auf der unteren Ebene des vorderen Raums stehen zwei Kickertische und mehrere Sofas. Über die eigenen Räumlichkeiten hinaus werden in regelmäßigen Abständen Räume des benachbarten ‚Platzhauses‘ auf dem Teutoburger Platz genutzt. Nach vorheriger Absprache können außerdem Räumlichkeiten eines nahe gelegenen Nachbarschaftshauses für einzelne Angebote in Anspruch genommen werden.

Das ‚Kinderzimmer‘ wird regelmäßig von etwa 25 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 17 Jahren besucht. Vorrangige Zielgruppe sind so genannte ‚Lückekinder‘ im Alter von 10 bis 14 Jahren. Etwa 15 Kinder und Jugendliche und deren Eltern werden derzeit schwerpunktmäßig im Rahmen der Ausrichtung der Einrichtung ‚im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung‘ betreut und beratend begleitet. Dies beinhaltet die Erstellung individueller Zielvereinbarungen und die Auswertung der Hilfeverläufe mit den KlientInnen, die dem Jugendamt rückgemeldet werden.

Derzeit arbeiten in der Einrichtung ein Dipl.-Sozialpädagoge mit 20 Wochenstunden und eine Dipl.-Psychologin mit 30 Wochenstunden Arbeitszeit. Koordiniert wird die Einrichtung von einer Dipl.-Pädagogin des Trägers ‚Pfefferwerk gGmbH‘. Das Team erhält einmal monatlich Supervision durch eine externe Supervisorin.

1. ‚Sozialraumorientierung‘ als Kriterium einer kategoriengeleiteten Überprüfung von Jugendhilfeeinrichtungen

‚Sozialraumorientierung‘ ist seit mehreren Jahren einer der meist verwandten, aber auch einer der schillerndsten Fachbegriffe in der Diskussion um die Umstrukturierung von Jugendhilfe. Im ersten Schritt des Gutachtens geht es daher um die Identifizierung zentraler Elemente von ‚Sozialraumorientierung‘, d.h. um die Konkretisierung und anschließende Operationalisierung des Begriffs.

1.1 Die Perspektive ‚Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe‘ in der sozialpädagogischen Fachdebatte

In den vergangenen 15 Jahren wurde eine Vielzahl von Beiträgen zum Thema ‚Sozialraumorientierung‘ veröffentlicht, in denen eine ausgesprochene Heterogenität dieser Debatte deutlich wird. Die unterschiedlichen Perspektiven resultieren aus den jeweiligen Ideenhintergründen der Beiträge. Wissenschaftstheoretisch wie politisch gehen zahlreiche und zum Teil recht unterschiedliche Traditionen in die heutige Diskussion um Sozialraumorientierung ein, z.B. Ansätze der sozialökologischen Forschung (Chicagoer Schule), der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit der 70er/80er Jahre sowie alltags- und lebensweltorientierte Ansätze aus dem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch aus der Tradition der Integrierten Erziehungshilfen (vgl. auch Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2002, S.1f.; Krauskopf 1999).

‚Sozialraumorientierung‘ ist also kein ausschließlich sozialpädagogischer Begriff. Darüber hinaus ist die Perspektive ‚Sozialraumorientierung‘ insgesamt in keiner Weise auf das Handlungsfeld der Jugendhilfe zu beschränken. Zur Erstellung des Kategorienschemas interessieren jedoch im Rahmen dieses Gutachtens vornehmlich die *sozialpädagogischen* Fachbeiträge zur Perspektive ‚Sozialraumorientierung in der *Jugendhilfe*‘.

Innerhalb der sozialpädagogischen Fachdiskussion zur Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe lassen sich grob zwei Ebenen identifizieren, deren Unterscheidung zur Abbildung der Debatte hilfreich sein kann. Die erste der beiden Ebenen kann als ‚sozialgeographisch-infrastrukturelle Ebene sozialraumorientierter Jugendhilfe‘ bezeichnet werden, die zweite als ‚aneignungstheoretisch-subjektorientierte Ebene sozialraumorientierter Jugendhilfe‘. Beide stellen keine Gegenpositionen zueinander dar, sondern sie müssen *strukturell als zwei verschiedene Ebenen eines in konzeptioneller Hinsicht sozialraumorientierten Blickes auf Jugendhilfe und deren zentrale Aufgaben* angesehen werden. Die zwei Ebenen beleuchten jeweils einen wichtigen Teilaspekt einer in sozialraumorientierter Perspektive Erfolg versprechenden Jugendhilfe und schließen sich gegenseitig keineswegs aus, sofern sie nicht von anderer Seite, beispielsweise finanz- oder sicherheitspolitisch, instrumentalisiert und verkürzt werden (vgl. dazu kritisch bspw. Deinet 2002, S.286f.; Schnurr 2005; Schipmann 2002; Wolff 2002). Entsprechend ist es für eine adäquate Zusammenfassung der inzwischen hoch differenzierten Fachdebatte um Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe notwendig, beide Ebenen der Diskussion systematisch zu berücksichtigen. Dies gilt zumal,

wenn aus dieser Darstellung systematisch Kategorien zur Überprüfung des Kriteriums ‚Sozialraumorientierung‘ entwickelt werden sollen.

Ein weiteres Merkmal der aktuellen Diskussion um Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe, das hier zumindest kurz genannt werden soll, ist die systematische Mischung von Fragen einer fachlich-konzeptionellen Ausrichtung von Jugendhilfe mit Fragen nach deren gelingender Finanzierung. Hier überschneiden sich nicht nur theoretische Konzeptionen und praktische Umsetzungsfragen, was als geradezu notwendiges Element einer praxisbezogenen Fachdebatte der Sozialen Arbeit angesehen werden muss, sondern es vermengen sich darin sozialpädagogische Perspektiven mit politischen und mit juristischen, im engeren Sinne verwaltungsrechtlichen Fragestellungen (vgl. Hinte 2006, S.28). Konkret handelt es sich um Fragen zur Vereinbarkeit von sozialraumorientierten Konzeptionen mit den Vorgaben des SGB VIII, bspw. im Rahmen von sog. ‚Sozialraumbudgetierungen‘ oder Vereinbarungen zur Abgabe von Steuerungsverantwortung an leistungserbringende Träger durch das Jugendamt. Das vorliegende Gutachten hingegen konzentriert sich auf die im engeren Sinne sozialpädagogische Debatte. In Bezug auf die ‚juristische Kehrseite‘ der Diskussion, bei der es letztlich um die Frage nach der Rechtmäßigkeit von Folgerungen aus aktuellen Sozialraumorientierungskonzepten geht, wird auf die hierzu vorliegende Literatur verwiesen (vgl. insb. Münder 2001; Wiesner 2001; Münder 2003).

1.1.1 Die sozialgeographisch-infrastrukturelle Ebene sozialraumorientierter Jugendhilfe

Auf der sozialgeographisch-infrastrukturellen Ebene der Diskussion um eine sozialraumorientierte Jugendhilfe geht es im Kern um die Förderung der sozialgeographischen Verortung von Einrichtungen der Jugendhilfe und eine Intensivierung ihrer Einbindung in den jeweiligen Sozialraum. Handlungsleitend dabei ist die programmatische Devise ‚Vom Fall zum Feld‘. Damit verbunden wird eine Vorstellung von sozialpädagogischer Fachlichkeit, die weniger pädagogisch-interventiv am Einzelfall orientiert ist, sondern stärker infrastrukturell ansetzt und in diesem Sinne versucht, mit den jeweiligen AdressatInnen – soweit möglich - zielgruppenübergreifend und präventiv zu arbeiten. Dafür werden in der Jugendhilfe konzeptuelle Vorstellungen aus Gemeinwesenarbeit und Stadtteilarbeit berücksichtigt, in denen es darum geht, „die klassische Kommunikationsfixierung sozialer Arbeit“ (Hinte 1992, S.120) zu überwinden und auf nahräumlicher Ebene eher verhältnis- als verhaltensverändernd zu agieren.

Im Falle der Jugendhilfe geht es bei der Umsetzung dieser Maximen zunächst konkret um Fragen der Präsenz und Erreichbarkeit sozialpädagogischer Fachkräfte und dezentraler Einrichtungen im Sozialraum, um die Fähigkeit der Mitarbeitenden zu Kontaktaufbau und dessen Aufrechterhaltung, sowie um die Fähigkeit zu Kooperation und Koordination innerhalb des Sozialraums, und zwar über die institutionellen Grenzen von Jugendhilfeeinrichtungen hinweg (vgl. Böhnisch/Münchmeier 1993, S.104f.; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2002, S.25).

Die Kooperation mit Schulen, mit der Polizei oder mit kiezansässigen Wirtschaftsunternehmen, gerade aber auch mit engagierten Einzelpersonen, z.B. in Nachbarschaftsprojekten, soll zu einer ‚ganzheitlichen‘ Sicht auf die infrastrukturellen Problemlagen von Sozialräumen und deren AnwohnerInnen führen. Der Begriff ‚Ganzheitlichkeit‘ wird jedoch als solcher auch im Rahmen relevanter Beiträge nicht durchgehend klar definiert. Es ist davon auszugehen, dass damit ein veränderter Zugang auf die Menschen im Sozialraum gemeint ist, der die ‚Versäulung‘ von Jugendhilfestrukturen aufhebt und diese durch Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Zugänge ersetzt. So würde bspw. eine offene Freizeiteinrichtung im Kiez nach einer sozialraumorientierten Strukturveränderung nicht mehr ausschließlich Freizeitangebote für die Kinder einer Familie unterbreiten, während andere Hilfesysteme unverbunden damit ebenfalls mit der Familie arbeiten: die Familienhelferin sucht nach Möglichkeiten der sozialen Einbindung der Familienmitglieder und für eine Verbesserung der kommunikativen Strukturen zwischen den Beteiligten, die LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen bemühen sich darum, dass die älteste Tochter besser als bisher in ihrem Klassenverband zurechtkommt, und die Präventionsbeauftragte der Polizei versucht, den öffentlichen Platz zu befrieden, auf welchem sich der Sohn regelmäßig gemeinsam mit seinen Cliquegefährten Auseinandersetzungen mit anderen Jugendgruppen liefert. Statt dieses ‚Nebeneinanders‘ wird in einem sozialraumorientierten Ansatz also ‚ganzheitlich‘ gearbeitet, indem versucht wird, sich gemeinsam mit allen relevant erscheinenden Akteuren und Institutionen des Sozialraums auszutauschen, den eigenen Blick auf die Familie zu erweitern und gemeinsam mit der Familie nach Möglichkeiten für ein besseres Zurechtkommen als bisher zu suchen und diese auszuprobieren. Dabei übernimmt idealerweise eine der beteiligten Institutionen eine Art Federführung im Rahmen der konkreten kooperativen Hilfestaltung. So kann etwa die Jugendfreizeiteinrichtung als zentrale Anlaufstelle im Kiez versuchen, vermittelnd Netzwerke und Ressourcen im Sozialraum für die jeweilige Familie zu erschließen und die Familie dahingehend zu aktivieren, diese Ressourcen für sich zu nutzen.

Mit ‚Ressourcenaktivierung‘ kann freilich nicht gemeint sein, Jugendhilfe kurzfristig durch alternative Netzwerke zu ersetzen. Bei der sozialpädagogisch anspruchsvollen Aufgabe einer Erschließung und Nutzung von Ressourcen ist es in der Regel zunächst notwendig, diese Ressourcen selbst erst einmal zu aktivieren. Erfahrungsgemäß bestehen soziale Netzwerke in problembelasteten Sozialräumen nicht einfach, sie müssen erst angeregt, befähigt und damit für die Betroffenen erschlossen und nutzbar gemacht werden. Menschen, die eine soziale Ressource für andere Menschen im Sozialraum darstellen können, müssen von den Fachkräften einer sozialraumorientierten Jugendhilfe in ihren jeweiligen Interessen und Motivlagen ernst genommen werden, damit sie überhaupt längerfristig und erfolgversprechend als Ressource der primären AdressatInnen dienen können. Menschen(gruppen), welche soziale Netzwerke und Ressourcen für andere Menschen(gruppen) darstellen sollen, sind somit selbst wiederum – zumindest sekundäre – AdressatInnen einer sozialraumorientierten Jugendhilfe.

Um die beschriebenen Maximen sozialraumorientierter Jugendhilfe umsetzen zu können, muss – so die Folgerung auf der sozialgeographisch-infrastrukturellen Ebene - gewissermaßen eine Zwitterstellung der Jugendhilfeinstitutionen realisiert werden: „Wenn die Jugendhilfe den Anspruch ernst nimmt, sich an der Lebenswelt ihrer Adressaten auszurichten, be-

nötigt sie eine Binnenorganisation, die zumindest einen Kompromiss darstellt zwischen bürokratischer Logik und der Dynamik der Lebenswelt der Betroffenen.“ (Hinte 2003, S.11)

Für eine am Sozialraum orientierte Praxis der Jugendhilfe gelten mithin – in freilich abgeschwächter Weise - programmatische Grundsätze, die schon zuvor für eine sozialraumorientierte Ausrichtung Sozialer Arbeit generell Bedeutung hatten: „Das Wohnquartier wird als Lebens- und Lernort der Menschen gesehen und damit zum primären Handlungsfeld der Professionellen: Straßen, Märkte, Treffpunkte und alle möglichen Orte, wo Menschen sich aufhalten, sind Foren für eine Kontaktaufnahme, die von dem Interesse geleitet ist, mit den BewohnerInnen Schritte zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil zu tun.“ (Hinte 2003, S.10f.) Jugendhilfekräfte sollen sich als ‚ganzheitlich‘ orientiert verstehen und so mit dazu beitragen, dass die Interessen ihrer primären, aber auch ihrer sekundären AdressatInnen gebündelt, organisiert und möglichst zielgruppenübergreifend und projektartig umgesetzt werden können. Die letztendliche Umsetzung sollte idealerweise zu einem maßgeblichen Teil durch die AdressatInnen selbst geschehen.

Dazu sind die intensive Einbindung von Jugendhilfeeinrichtungen in den Sozialraum sowie ausgeprägte Kenntnisse sozialräumlicher Strukturen und Ressourcen seitens der Jugendhilfefachkräfte unerlässlich. Dies gilt sowohl für die Fachkräfte der leistungserbringenden wie des leistungsfinanzierenden Trägers (vgl. Hinte 2000, S.32) und ist im Vorfeld konkreter personenbezogener Arbeit fallunabhängig als ‚sozialstrukturelle Leistung‘ von den sozialpädagogischen Fachkräften zu erbringen, um im konkreten Einzelfall – erstens – aus Sicht der AdressatInnen überhaupt zu existieren, d.h. wahrgenommen zu werden und ansprechbar zu sein und – zweitens - aus den bestehenden Kenntnissen, etwa zu Vernetzungsmöglichkeiten der AdressatInnen, schöpfen zu können (vgl. Hinte 2001, S.144). Daraus resultiert für sozialraumorientiert arbeitende Jugendhilfeeinrichtungen nicht zuletzt eine verstärkte Übernahme von Vermittlungsaufgaben im jeweiligen Fall.

1.1.2 Die aneignungstheoretisch-subjektorientierte Ebene sozialraumorientierter Jugendhilfe

Viele Beiträge zur sozialpädagogischen Fachdiskussion erschöpfen sich in der Behandlung der eben geschilderten Ebene einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfe oder rücken diese zumindest klar in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Darüber hinaus gibt es jedoch eine weitere Ebene, die ebenfalls nicht fehlen darf, wenn es darum geht zu erfassen, was im Rahmen der wissenschaftlichen Diskussion konzeptionell als sozialraumorientierte Jugendhilfe verstanden werden muss.

Die hier als ‚aneignungstheoretisch-subjektorientierte Ebene sozialraumorientierter Jugendhilfe‘ bezeichnete Dimension der Fachdebatte entstammt insbesondere der Tradition Offener Kinder- und Jugendarbeit der 80er/90er Jahre. Während im Rahmen einiger, der sozialgeographisch-infrastrukturellen Ebene zuzuordnenden Beiträge eine Abwendung von der pädagogisch orientierten Tradition Sozialer Arbeit eingefordert wird, kann bei den Beiträgen der folgenden Ebene durchaus von pädagogischen Konzepten im engeren Sinne gesprochen

werden. Pädagogik wird dabei jedoch nicht verstanden als eine Form der Erziehung, die Kindern und Jugendlichen einen festen, von PädagogInnen festgeschriebenen Katalog von Wissen und Normen vermitteln will. Es geht vielmehr darum, den AdressatInnen Unterstützung zu bieten, indem bewusst eine Spannung von Angebots- und Nachfrageorientierung, von Strukturgebung durch Planung und Offenheit durch den Raum für Nichtgeplantes ausgehalten wird.

Im Zentrum der aneignungstheoretisch-subjektorientierten Diskussionsebene steht die Frage, inwiefern Kinder und Jugendliche bei Aneignungsprozessen im Sozialraum unterstützt werden können. Das schließt auch die Frage ein, inwieweit Kinder und Jugendliche sozialpädagogisch zur Aneignung sozialräumlicher Strukturen angeregt werden können und mit welchen Mitteln diese Aneignungsprozesse von Fachkräften der Jugendhilfe reflexiv begleitet werden können, um die Betroffenen beim Ausbau ihrer Handlungskompetenzen zu unterstützen.

Obgleich die hier zu beschreibende Ebene der Diskussion in ihren handlungsleitenden Konkretisierungen vornehmlich auf das engere Handlungsfeld der *Jugendarbeit* beschränkt bleibt, lässt sich doch leicht ersehen, dass die dabei verdeutlichten Prinzipien sich sinnvoll auf eine sozialraumorientierte Jugendhilfe generell übertragen lassen. Sozialraumorientierung ist - wie bereits der vorangegangene Abschnitt verdeutlicht hat – keine handlungsfeldspezifische Methode bspw. der Jugendarbeit, sie ist vielmehr ein Prinzip, welches versucht, durch einen spezifischen Blick auf den Sozialraum und dessen Relevanz für die AdressatInnen einer ‚Versäulung‘ von Jugendhilfe entgegenzutreten. Insofern gilt das, was nachfolgend der Diskussion um eine sozialraumorientierte Jugendarbeit entnommen ist, nicht nur für Jugendarbeit, sondern für Jugendhilfe insgesamt, sofern diese sich als umfassend sozialraumorientiert begreifen will.

Böhnisch/Münchmeier (1993) gehen bei der Konzeption ihres Ansatzes von Sozialraumorientierung von den Ergebnissen der neueren Jugendforschung aus. Jugend als Lebensphase stellt sich heute keineswegs mehr dar als ein Schutzraum vor den Belastungen des Erwachsenenalters oder als ‚Statuspassage‘, die vorbereitet auf etwas, ‚das später kommt‘. Vielmehr ist aktuell bereits die Jugendphase gekennzeichnet von der zentralen Anforderung, sich gleichzeitig immer mehrere Handlungsoptionen offen zu halten, die eigene Biographie selbst zu organisieren und zu inszenieren. Um sich dem stellen zu können und die dafür notwendigen Kompetenzen entwickeln zu können, bedarf es für Kinder und Jugendliche der Möglichkeit, Räume zur Selbstinszenierung erstens geboten bzw. eröffnet zu bekommen und diese sich zweitens ihren eigenen Ideen und Bedürfnissen entsprechend aneignen zu können (vgl. auch Fülbier/Münchmeier 2001, S.848f.).

Aus diesen hier nur knapp skizzierten Grundannahmen ergeben sich ‚Subjektorientierung‘ und ‚Raumaneignung‘ als zwei zentrale Bausteine eines konzeptionellen Kerns sozialraumorientierter Jugendhilfe. Beide zusammen zielen zentral auf eine erweiterte Handlungskompetenz der AdressatInnen.

‚Subjektorientierung‘ ist als Ausgangspunkt für diese Diskussionsebene insofern entscheidend, als dass sich hier nicht auf einen in irgendeiner Hinsicht objektivierbaren Sozialraum

im sozialgeographischen Sinne bezogen wird. Es wird nicht nur entsprechend bestimmter sozialgeographischer, wenn auch individuell empfundener Grenzen gedacht, d.h. es geht für eine sozialraumorientierte Jugendhilfe nicht nur schlicht darum, den je individuellen Raum, innerhalb dessen sich die AdressatInnen bewegen, abzustecken und zu überblicken. Vielmehr interessiert hier der ‚sozialräumliche Blick‘ der Kinder und Jugendlichen in einem tieferen Sinne: welche Bedeutungen und Funktionen haben die verschiedenen Orte im Sozialraum für die AdressatInnen (Treffpunkte, Gefahrenzonen, Rivalitätsräume, Ruheräume, Spaßräume, Schutzräume...)? Es interessiert der Blick der AdressatInnen auf ihren Lebensraum in seinen Möglichkeiten und Hinderlichkeiten, seinen Gefahren und Reizen, allgemein gesprochen in seinen Qualitäten. Daraus wiederum soll sich idealtypisch „der ‚sozialräumliche Blick‘ der Jugendarbeit“ (Deinet 2002, S.285) - und weiter gefasst der Jugendhilfe – ergeben. Methodisch kann dieser Übersetzungsprozess vom Blick der AdressatInnen auf den Blick der Jugendhilfe bspw. mit Hilfe des Erstellens von Lebensweltanalysen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden (vgl. dazu Krisch 2001).

‚Raumaneignung‘ als zweites zentrales Element der aneignungstheoretisch-subjektorientierten Ebene sozialraumorientierter Jugendhilfe wird unter Bezugnahme auf theoretische Grundannahmen der Kritischen Psychologie und deren theoretische Weiterentwicklungen (vgl. dazu Deinet/Reutlinger 2005, S.296ff.) definiert als das Erschließen von (neuen) Räumen und deren (im Vorhinein so gerade nicht von den Fachkräften geplante) Nutzung im Sinne der Kinder und Jugendlichen. Die AdressatInnen sollen Möglichkeiten zu eigenem ‚sozialräumlichem Erfahrungslernen‘ erhalten. Für die sozialpädagogischen Fachkräfte besteht damit die Aufgabe, als eine Art ‚RaumwächterIn‘ „den Raum gestaltbar zu halten (was nicht dasselbe ist, wie den Raum zu gestalten)“ (Fülbier/Münchmeier 2001, S.859). Hinzu kommt die pädagogische Anforderung an eine sozialraumorientierte Jugendhilfe, das Erschließen und ‚Umdefinieren‘ von Räumen durch die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit diesen zu reflektieren, denn „Aneignung geschieht erst dort, wo man sich Erfahrungen, Möglichkeiten bewusst macht, sie reflexiv einholt, aus ihnen lernt, sich anhand ihrer neu orientiert“ (ebd., S.851).

Die sozialräumliche Vermittlung von Handlungskompetenz kann als oberstes Ziel im Rahmen der skizzierten Diskussionsebene ausgemacht werden. Dazu gehören neben der oben beschriebenen zentralen Größe ‚Biographische Kompetenz‘ bspw. das Erlernen ‚politischer Kompetenz‘, ‚medialer Kompetenz‘ oder der kompetente Umgang mit Institutionen. Böhnisch/Münchmeier (1999) nennen als Beispiel die mit den Kindern und Jugendlichen zu erarbeitende und für diese zentrale Fähigkeit, *mit* der Schule zu leben (vgl. ebd., S.103).

1.2 Der Ertrag der Debatte für die kategoriengeleitete Überprüfung von Jugendhilfeeinrichtungen: Anforderungen aus der Perspektive ‚Sozialraumorientierung‘

Aus der skizzierten Fachdiskussion zu Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe sind nun Kategorien zur Überprüfung des Kriteriums ‚Sozialraumorientierung‘ bei Jugendhilfeeinrichtungen abzuleiten. Die beiden beschriebenen Ebenen der sozialpädagogischen Fachdebatte

um ‚Sozialraumorientierung‘ bieten die Basis für eine erste Gliederung des Kategorienschemas. Daraus folgen weitere Untergliederungen, um die Fragestellung auf das zu untersuchende Material anwenden zu können.

Die Darstellung der beiden Diskussionsebenen (sozialgeographisch-infrastrukturelle Ebene und aneignungstheoretisch-subjektorientierte Ebene) zeigt, dass sich die Argumente durchaus überschneiden. Folglich wird dies auch in den Hauptkategorien nicht durchgängig vermeidbar sein. Das erstellte Kategorienschema kann nicht als ein trennscharf in *Inhalte* unterteiltes Überprüfungsinstrument gesehen werden. Aufgabe der einzelnen Kategorien ist es vielmehr, analog zur Fachdiskussion jeweils wichtige *Perspektiven* des Kriteriums ‚Sozialraumorientierung‘ erfassbar zu machen.

Die Operationalisierung der Kategorien wurde durch die GutachterInnen in Anlehnung an die in der Fachdebatte vorgebrachten Argumente und Operationalisierungsideen vorgenommen.

1.2.1 Kategorien zur Überprüfung von Einrichtungen der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der sozialgeographisch-infrastrukturellen Ebene der Fachdiskussion

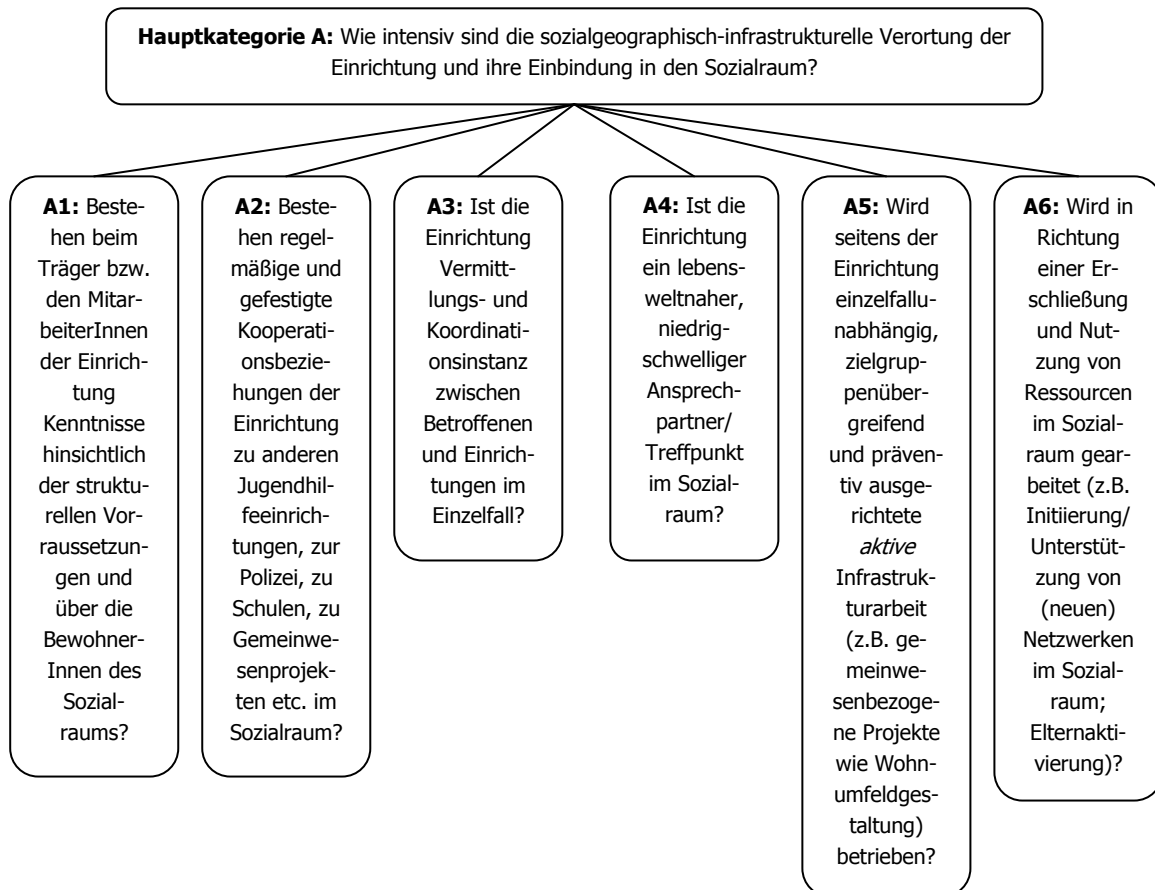
Aus der sozialgeographisch-infrastrukturellen Ebene ergibt sich folgende Prüffrage für Einrichtungen der Jugendhilfe: Wie intensiv sind die sozialgeographisch-infrastrukturelle Verortung der Einrichtung und ihre Einbindung in den Sozialraum?

Um dies beantworten zu können, müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Bestehen beim Träger bzw. den MitarbeiterInnen der Einrichtung Kenntnisse hinsichtlich der strukturellen Voraussetzungen und über die BewohnerInnen des Sozialraums?
- Bestehen regelmäßige und gefestigte Kooperationsbeziehungen der Einrichtung zu anderen Jugendhilfeeinrichtungen, zur Polizei, zu Schulen, zu Gemeinwesenprojekten etc. im Sozialraum?
- Ist die Einrichtung Vermittlungs- und Koordinationsinstanz zwischen Betroffenen und Einrichtungen im Einzelfall?
- Ist die Einrichtung ein lebensweltnaher, niedrigschwelliger Ansprechpartner bzw. Treffpunkt im Sozialraum?
- Wird seitens der Einrichtung einzelfallunabhängig, zielgruppenübergreifend und präventiv ausgerichtete aktive Infrastrukturarbeit (z.B. gemeinwesenbezogene Projekte wie Wohnumfeldgestaltung) betrieben?

- Wird in Richtung einer Erschließung und Nutzung von Ressourcen im Sozialraum gearbeitet (z.B. Initiierung / Unterstützung von (neuen) Netzwerken im Sozialraum; Elternaktivierung)?

Für die Hauptkategorie A – sozialgeographisch-infrastrukturelle Verortung der Einrichtung und Einbindung in den Sozialraum – ergibt sich damit folgendes Kategorienschema:



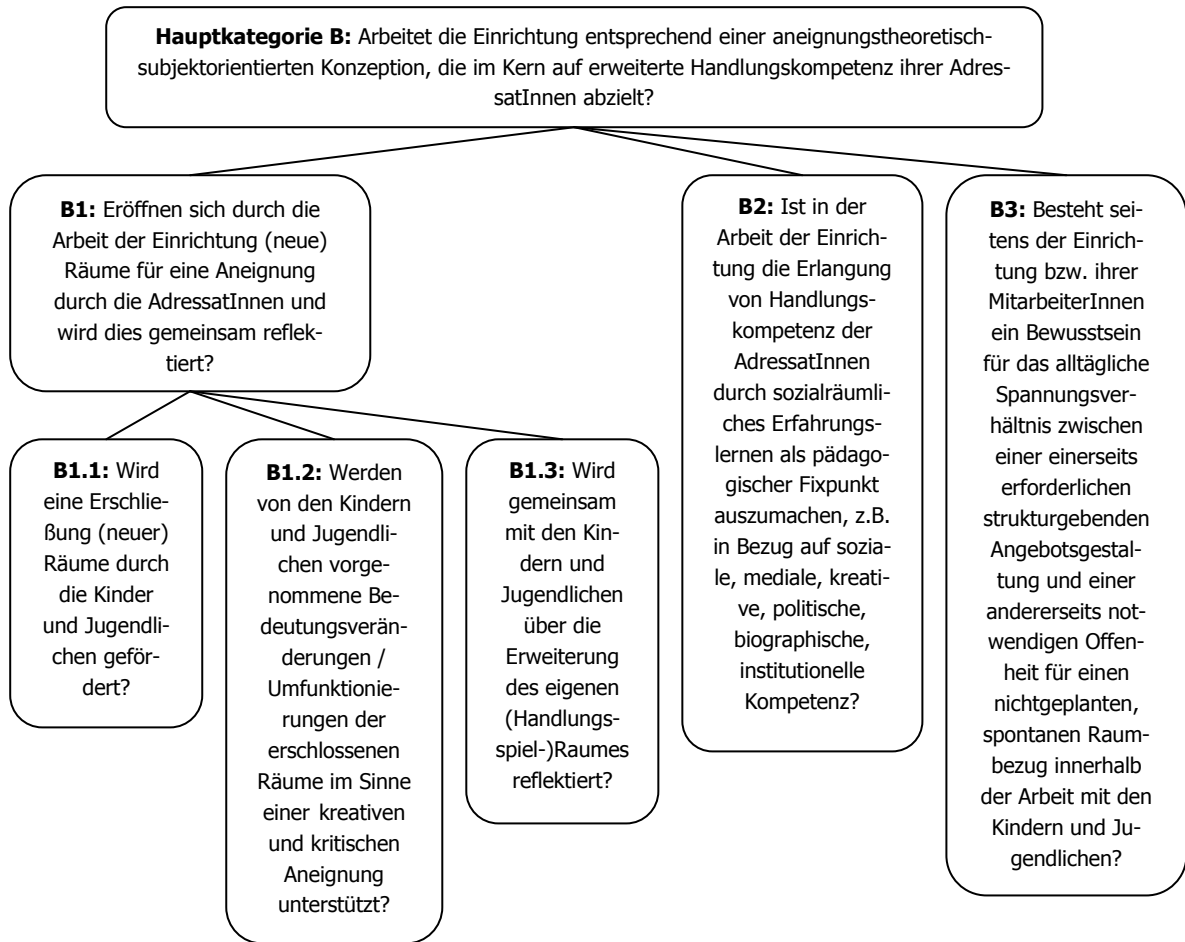
1.2.2 Kategorien zur Überprüfung von Einrichtungen der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der aneignungstheoretisch-subjektorientierten Ebene der Fachdiskussion

Aus der aneignungstheoretisch-subjektorientierten Ebene der Fachdiskussion um Sozialraumorientierung lässt sich die Prüffrage ableiten: Arbeitet die Einrichtung entsprechend einer aneignungstheoretisch-subjektorientierten Konzeption, die im Kern auf erweiterte Handlungskompetenz ihrer AdressatInnen abzielt?

Diese zweite Hauptkategorie beinhaltet folgende Aspekte:

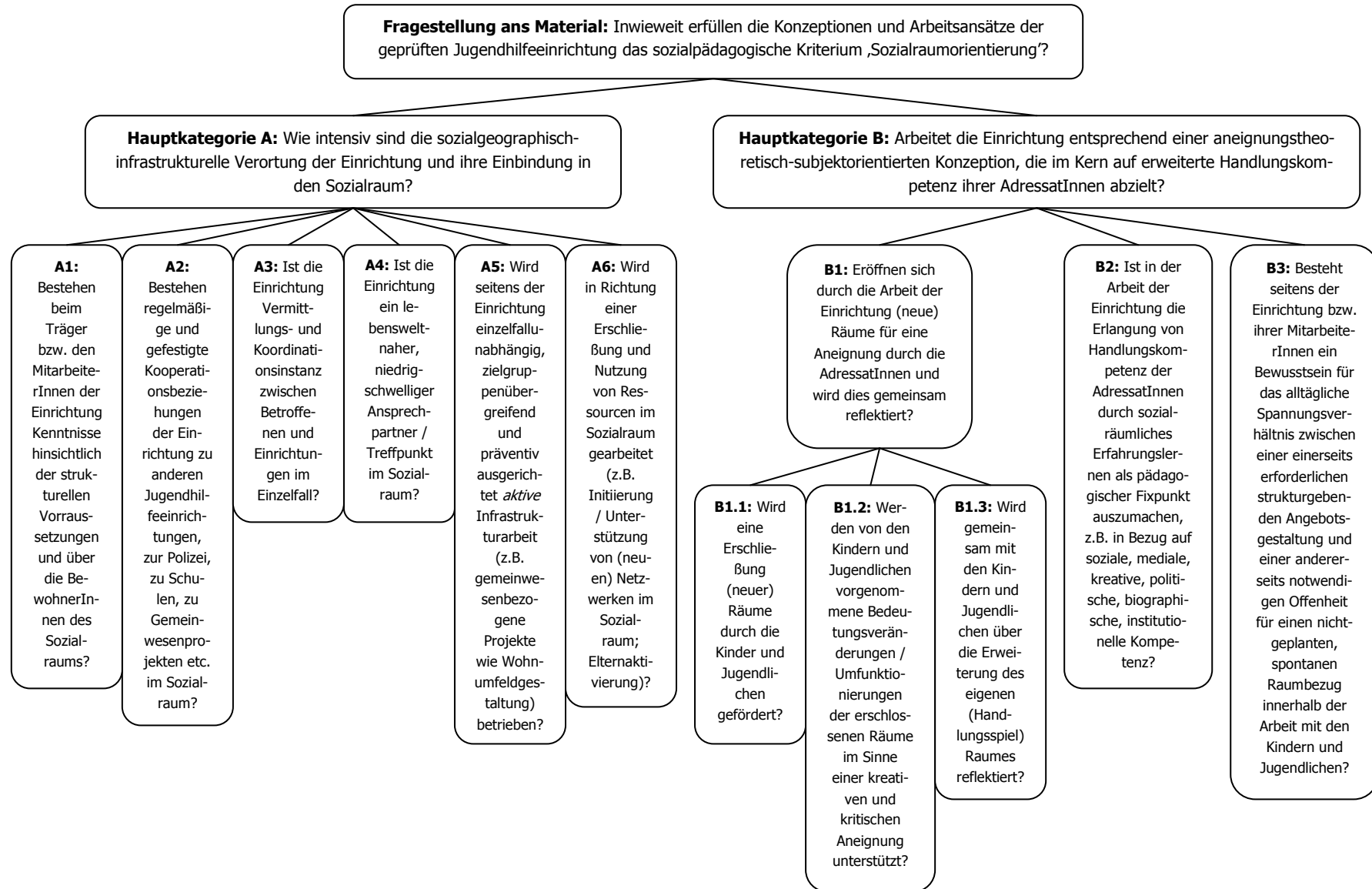
- Eröffnen sich durch die Arbeit der Einrichtung (neue) Räume für eine Aneignung durch die AdressatInnen und wird dies gemeinsam reflektiert? D.h. im Einzelnen:
 - Wird eine Erschließung (neuer) Räume durch die Kinder und Jugendlichen gefördert?
 - Werden von den Kindern und Jugendlichen vorgenommene Bedeutungsveränderungen und Umfunktionierungen der erschlossenen Räume im Sinne einer kreativen und kritischen Aneignung unterstützt?
 - Wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen über die Erweiterung des eigenen (Handlungsspiel-)Raumes reflektiert?
- Ist in der Arbeit der Einrichtung die Erlangung von Handlungskompetenz der AdressatInnen durch sozialräumliches Erfahrungslernen als pädagogischer Fixpunkt auszumachen, z.B. in Bezug auf soziale, mediale, kreative, politische, biographische, institutionelle Kompetenz?
- Besteht seitens der Einrichtung bzw. ihrer MitarbeiterInnen ein Bewusstsein für das alltägliche Spannungsverhältnis zwischen einer einerseits erforderlichen strukturgebenden Angebotsgestaltung und einer andererseits notwendigen Offenheit für einen nichtgeplanten, spontanen Raumbezug innerhalb der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen?

Für die Hauptkategorie B – aneignungstheoretisch-subjektorientierte, auf erweiterte Handlungskompetenz der AdressatInnen zielende Konzeption - ergibt sich damit folgendes Kategorienschema:



Aus der Zusammenführung der beiden Hauptkategorien ergibt sich folgendes Bild eines Gesamtinstruments zur Überprüfung des Kriteriums ‚Sozialraumorientierung‘ bei Jugendhilfeeinrichtungen:

Kategorienschema zur Überprüfung von Jugendhilfeeinrichtungen auf das Kriterium ‚Sozialraumorientierung‘ aus sozialpädagogischer Sicht



2. Die Einrichtung ‚Kinderzimmer‘ – ein sozialraumorientiertes Modellprojekt?

Nach der Erstellung eines Kategorienschemas zum Prüfkriterium ‚Sozialraumorientierung von Einrichtungen der Jugendhilfe‘ erfolgt nun die Einordnung und Bewertung der Einrichtung ‚Kinderzimmer‘ anhand dieses Kategorienschemas. Es handelt sich dabei – darauf sei hier nochmals ausdrücklich hingewiesen – um eine kategoriengeleitete Materialanalyse, d.h. das vorliegende Material wird den einzelnen Kategorien folgend analysiert. Es erfolgte keine empirische Beobachtung der ‚tatsächlichen‘ Arbeit der Einrichtung.

Die Überprüfung des ‚Kinderzimmers‘ wird nachfolgend entlang der beiden Hauptkategorien vorgenommen, die sich an den identifizierten Ebenen der Fachdiskussion um Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe ausrichten. Das zur Verfügung stehende Material ist in chronologischer Reihendfolge nummeriert worden (Dok.1-Dok.10, vgl. Anhang Materialien). Entsprechend erfolgt der illustrative Verweis auf die untersuchten Dokumente. Zitate und Verweise auf Passagen aus dem Interview sind durch die Bezeichnung (Int.) kenntlich gemacht.

Die Verweise auf das Material sind exemplarisch und nicht auf die Auswertung von Häufigkeiten angelegt. Wenn mehrere Verweise auf Stellen in untersuchten Dokumenten genannt werden, hat dies keine quantitative Aussagekraft, da es sich bei der vorliegenden Materialanalyse ausdrücklich nicht um eine quantifizierende Begutachtung der untersuchten Dokumente handelt. Demgegenüber wurde großer Wert auf die Analyse der zeitlichen Entwicklung der Einrichtung gelegt. Die untersuchten Materialien erfassen den Zeitraum von Anfang 2004 bis Mitte 2006.

2.1 Überprüfung der Einrichtung ‚Kinderzimmer‘ in Hinblick auf ihre sozialgeographisch-infrastrukturelle Verortung und Einbindung in den Sozialraum

Um das ‚Kinderzimmer‘ hinsichtlich der Hauptkategorie A - sozialgeographisch-infrastrukturelle Verortung der Einrichtung und Einbindung in den Sozialraum – auf seine Sozialraumorientierung hin zu prüfen, sind die Kategorien A 1 bis A 6 des erstellten Schemas im Einzelnen zu untersuchen.

Kategorie A 1: Bestehen beim Träger bzw. den MitarbeiterInnen der Einrichtung Kenntnisse hinsichtlich der strukturellen Voraussetzungen und über die BewohnerInnen des Sozialraums?

Für einen sozialraumorientierten Arbeitsansatz ist es entscheidend, dass seitens der Einrichtung bzw. ihrer MitarbeiterInnen Kenntnisse dazu bestehen, welchen strukturellen Voraussetzungen die SozialraumbewohnerInnen ausgesetzt sind und wie darauf entsprechend zu reagieren ist.

Die Einrichtung ‚Kinderzimmer‘ ist seit 1992 im Sozialraum um den Teutoburger Platz angesiedelt. Schon bevor die Konzeptionen und Arbeitspapiere der Einrichtung stärker in Beziehung zu den sozialraumbezogenen Daten des Berliner Sozialstrukturatlas gesetzt wurden, widmeten sich die untersuchten Papiere der Einrichtung einzelfallübergreifend dem näheren sozialräumlichen Umfeld der Familien und deren strukturellen Voraussetzungen (vgl. bspw. Dok.1, S.1-3, Dok.4, S.1). Daraus resultierte unter anderem das von Anfang an bestehende Angebot des ‚sozialpädagogischen Mittagstischs‘, durch den eine feste warme Mahlzeit täglich für die Kinder und Jugendlichen garantiert werden konnte.

In den ersten Dokumenten (2004) sind die Kenntnisse zu den sozialstrukturellen Voraussetzungen der SozialraumbewohnerInnen noch in einem engen Sinne zielgruppenorientiert in die tägliche Arbeit einbezogen worden. D.h. es wurde berücksichtigt, inwieweit den BesucherInnen des Kinderzimmers bspw. eine mittägliche warme Mahlzeit fehlt, worauf durch den ‚sozialpädagogischen Mittagstisch‘ reagiert wurde. Eine generelle Berücksichtigung sozialräumlicher Strukturen über die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen hinaus und Folgerungen daraus für die Arbeit der Einrichtung können in den Materialien des Jahres 2004 jedoch noch nicht ausgemacht werden.

Dies hat sich im Verlaufe der letzten beiden Jahre verändert. Wie den neueren Konzeptionen und Arbeitspapieren seit Beginn der konzeptionellen Weiterentwicklung 2004 zu entnehmen ist (vgl. Dok.8, S.1; Dok.9, S.2; Dok.11, S.1f.), werden inzwischen verstärkt auch Kenntnisse zur Struktur der Gesamtwohnbevölkerung im Bezirk sowie zu sozialräumlich relevanten statistischen Daten, bspw. dem Sozialindex, in Beziehung zur Arbeit der Einrichtung gesetzt. Das Wissen über die verschiedenen Lebenslagen im Sozialraum wird erweitert und bspw. in die Arbeit mit den Eltern einbezogen (vgl. dazu weiterführend Kat. A 6).

Für die Jahre 2005 und 2006 kann also insgesamt eine Erweiterung des Blickwinkels und des sozialräumlichen Wissens konstatiert werden. In Ansätzen scheint auch ein stärker zielgruppenübergreifend an sozialräumlichen Lebenslagen ausgerichteter Arbeitsansatz feststellbar zu sein.

Kategorie A 2: Bestehen regelmäßige und gefestigte Kooperationsbeziehungen der Einrichtung zu anderen Jugendhilfeeinrichtungen, Polizei, Schulen, Gemeinwesenprojekten etc. im Sozialraum?

Sämtliche der untersuchten Papiere weisen auf eine Vielzahl von Kooperationsbeziehungen des ‚Kinderzimmers‘ hin. Der Vergleich von Dokumenten aus unterschiedlichen Jahren zeigt, dass die überwiegende Mehrzahl der Kooperationsbeziehungen durch hohe Kontinuität geprägt sind (vgl. für eine aktuelle Übersicht zu den Kooperationspartnern des ‚Kinderzimmers‘ Dok.9, S.11f.).

Grundsätzlich können in der Einrichtung ‚Kinderzimmer‘ zwei Formen der Kooperation unterschieden werden: institutionelle Kooperationen und fallbezogene Kooperationen.

- Institutionelle Kooperationsbeziehungen sind solche, die einzelfallunabhängig in Form der Teilnahme von MitarbeiterInnen an Gremien, regelmäßigen Runden, Kiez-AGs, Stadtteilkonferenzen etc. gepflegt werden (vgl. Dok.3, Anhang S.1ff.; Dok.4, S.3, 7; Dok.8, S.2, Dok.9, S.6, 9; Dok.11, S.2). Daneben finden sich institutionelle Kooperationsformen bspw. in Fragen der Raumnutzung. Diesbezüglich wird regelmäßig mit dem ‚Platzhaus‘ und dem Nachbarschaftshaus kooperiert.
- Fallbezogene Kooperation: Daneben wird immer wieder auf bestehende kooperative Strukturen zurückgegriffen, die zwar nicht in Form einzelfallunabhängiger Treffen gepflegt werden, aber entsprechend der individuellen Bedarfslagen der jeweiligen AdressatInnen aufgebaut, ausgeweitet und beibehalten werden, und zwar jeweils in der unterschiedlichen Weise und Intensität, wie es für die entsprechenden AdressatInnen aus Sicht aller Beteiligten sinnvoll erscheint. Insbesondere diese zweite Form der Kooperation findet auch bereichsübergreifend statt, d.h. es wird regelmäßig dem jeweiligen Bedarf entsprechend nicht nur mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit, sondern auch mit Schulen, mit der Präventionsbeauftragten der Polizei, mit einer im Sozialraum ansässigen Bank, mit engagierten Einzelpersonen etc. kooperiert (vgl. Dok.2, S.10, 12; Dok.3, S.1, 3f., 6f., 9f., 19, 21; 28, 35; Dok.5, S.3, 6f., Dok. 6, S.3, 8, 12ff.; Dok. 7, S.8, 20; Dok.9, S.7; Dok.11, S.3).

Wenn man beide der genannten Kooperationsformen, die von der geprüften Einrichtung gepflegt und ausgebaut werden, zueinander in Beziehung setzt, lässt sich festhalten, dass beide als wertvoll in sozialraumorientierter Perspektive erscheinen. Sie erfüllen verschiedene und einander ergänzende Funktionen, die für einen erfolgreichen sozialraumorientierten Arbeitsansatz entscheidend sind.

Die zweite Form der Kooperation findet sich insgesamt häufiger innerhalb der untersuchten Materialien erwähnt. Dies ist einerseits erklärbar aus der Tatsache, dass bestehende regelmäßige Gremien weniger erläuterungsbedürftig und zugleich weniger illustrativ erscheinen als Fallbeispiele und evtl. deswegen von den VerfasserInnen der Dokumente auch seltener angeführt werden. Die fallbezogene Kooperation des ‚Kinderzimmers‘ scheint zugleich noch tiefer im Arbeitsansatz der Einrichtung verankert und bereits vor der konzeptionellen Umstellung des ‚Kinderzimmers‘ 2004 gängig gewesen zu sein – darauf deutet insbesondere auch die schon zu diesem Zeitpunkt relativ große Anzahl bestehender Kooperationsbeziehungen der Einrichtung innerhalb des Sozialraums hin (vgl. Dok.1, S.9f.), sowie die Tatsache, dass einzelfallbezogen auch 2004 bereits schnell vernetzte Ansätze möglich waren. Dies erscheint vom Arbeitsauftrag der Einrichtung, im Vorfeld erzieherischer Hilfen zu agieren, her als vollauf stimmig.

Bei den institutionellen Kooperationsbeziehungen der Einrichtung sind aus sozialraumorientierter Perspektive diejenigen auf dezentraler, bereichsübergreifender Ebene besonders hervorzuheben. Diese können bspw. vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe so nicht hergestellt und aufrechterhalten werden. Die Einrichtung erfüllt hier eine wichtige Funktion hinsichtlich der Vernetzung des Sozialraums.

Kategorie A 3: Ist die Einrichtung Vermittlungs- und Koordinationsinstanz im Einzelfall?

In der Kategorie A 2 wurde untersucht, ob es einzelfallbezogene Kooperationen mit anderen Institutionen gibt. Aus sozialraumorientierter Perspektive ist darüber hinaus von Interesse, und darauf bezieht sich die Kategorie A 3, inwieweit die jeweilige Einrichtung im Rahmen dieser Kooperationen als koordinierende und vermittelnde Instanz fungiert und dies als ihre genuine Aufgabe begreift.

Die Arbeit des ‚Kinderzimmers‘ hat in diesem Bereich in den vergangenen Jahren eine rasante Entwicklung genommen. Zu Beginn des untersuchten Zeitraums (2004) sind noch wenige Hinweise auf ein solches konzeptionelles Selbstverständnis zu finden. Schon damals wurde jedoch im Sinne der jeweils bestmöglichen Hilfe im individuellen Fall viel Wert auf kooperative Strukturen gelegt (siehe Erläuterungen zu Kategorie A 2). Ein explizites Selbstbild als Vermittlungsinstanz mit koordinierender Funktion etabliert sich schrittweise ab Mitte 2004, erste Hinweise hierauf finden sich in Dok.3. Heute beinhaltet die Arbeit des ‚Kinderzimmers‘ unterschiedlichste Aspekte koordinierender und vermittelnder Tätigkeiten, die bewusst gestaltet und explizit als Aufgaben der Einrichtung ausgewiesen werden.

Die koordinierende Tätigkeit begann in der Kooperation mit Schulen. Das ‚Kinderzimmer‘ übernahm in mehreren Einzelfällen vor allem bildungsbegleitende Aufgaben (vgl. Dok.3, S.4f.), d.h. es wurde nicht nur selbst ein Regelangebot von Hausaufgabenbetreuung gemacht, sondern es wurden in verschiedenen Fällen regelmäßige gemeinsame Treffen mit der jeweiligen Schule eines Kindes und dessen Eltern organisiert. Das ‚Kinderzimmer‘ übernahm die Aufgabe, die Kontakte aufrechtzuerhalten und sowohl die Eltern und jeweiligen Kinder, als auch die Schule ‚bei der Stange zu halten‘; in Fragen der aufgeteilten Hausaufgabenbetreuung, der gezielten Nachhilfe in Problemfächern und der Förderung von Lerninteressen und Zukunftsvorstellungen (Int.). Dieser Aspekt ist besonders hervorzuheben, da die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ein schwieriger und konflikthafter Bereich ist, der notwendig und erforderlich, in der Praxis jedoch noch zu wenig entwickelt ist. Das Kinderzimmer hat hier im Rahmen seiner regulären Arbeit vorbildhafte Aktivitäten entwickelt.

Ein zweiter Aspekt, der relativ früh in den Dokumenten auftaucht, ist das Selbstverständnis als vermittelnde Instanz für Kinder und Jugendliche. Die MitarbeiterInnen des ‚Kinderzimmers‘ unterstützen Kinder und Jugendliche darin, sich auch in andere Einrichtungen integrieren zu können, z.B. in Sport- und Freizeitangeboten ‚anzukommen‘, welche in spezifischer Weise ihren Interessen, evtl. Problemlagen und Bedürfnissen gerecht werden (vgl. Dok.3, S.18, 21, 35.).

Beide Tätigkeiten – Koordination und Vermittlung – haben sich zu konstitutiven konzeptionellen Elementen des ‚Kinderzimmers‘ entwickelt, die ab Dok.4 auch explizit als zentrale Aufgabe der MitarbeiterInnen benannt werden (vgl. Dok.4, S.4f.; Dok.5, S.1, 9, 10, Dok.6, S.2, 4, 8ff., 14; Dok.7, S.10, 18; Dok.9, S.3, 5f., 8, 9, 11). Gerade anhand der Beschreibung der Arbeit mit den älteren Kindern und Jugendlichen lässt sich erkennen, dass die MitarbeiterInnen der Einrichtung die koordinierende Weitervermittlung und Integration in alternativ zum ‚Kinderzimmer‘ bestehende Strukturen mehr und mehr als einen Schwerpunkt der Ar-

beit sehen. Die Ernsthaftigkeit dieses konzeptionellen Ansatzes lässt sich auch daran ermes- sen, dass vornehmlich ‚aus der Einrichtung heraus‘ vermittelt wird, also Vermittlungstätig- keiten ausgeübt werden, die dem ‚Kinderzimmer‘ in keiner Weise strategisch dienlich sind im Sinne einer ‚Eigenrekrutierung‘ von KlientInnen. Dies gilt auch für die Weitervermittlung von Eltern zu individuell passenden Beratungs- und Netzwerkangeboten. Um dies leisten zu können, wird vom ‚Kinderzimmer‘ regelmäßig Informationsmaterial anderer Anbieter im Sozialraum zusammengetragen und präsent gehalten (vgl. Dok.4, S.2).

Einen weiteren Aspekt von Vermittlung stellt die Konfliktmoderation und Konfliktentschär- fung im Sozialraum dar. Auch in dieser Hinsicht folgt die Einrichtung einer sozialraumorien- tierten Arbeitsweise, indem sie bspw. in Konflikten wegen Ruhestörung, Vandalismus oder Ladendiebstahl zwischen Kindern und Jugendlichen und anderen AnwohnerInnen bzw. La- denbesitzerInnen vermittelt (Int.).

Die Vermittlung in Konfliktfällen durch das ‚Kinderzimmer‘ erfolgt nicht nur im Sozialraum, sondern auch in Konflikten zwischen dem Jugendamt und Erziehungsberechtigten. Im In- terview wurde ein solcher Fall berichtet: Eine im Sozialraum angesiedelte Familie mit 5 Kin- dern hatte einen engen Kontakt zur Einrichtung. Gerade die jüngeren Kinder nutzten die Einrichtung regelmäßig und die MitarbeiterInnen hatten einen guten Kontakt zu den Eltern aufgebaut. Als die 17-jährige älteste Tochter beim Jugendamt um Unterbringung außerhalb der Familie bat, wurde diesem Wunsch durch das Jugendamt nach sorgfältiger Abwägung entgegen dem Willen der Eltern entsprochen. Daraufhin lehnten die Eltern jeden weiteren Kontakt zum Jugendamt ab und eine Klärung weiterer notwendiger Hilfen für die jüngeren Kinder konnten durch das Jugendamt nicht mehr erfolgen. In dieser Situation wandte sich die Mutter an das ‚Kinderzimmer‘ mit der Bitte um Hilfe. In einem längerfristigen Vermitt- lungsprozess gelang es, wieder einen Kontakt zwischen dem Jugendamt und den Eltern herzustellen und ein regelmäßiges begleitetes Zusammentreffen der ältesten Schwester mit ihren jüngeren Geschwistern im ‚Kinderzimmer‘ zu organisieren.

Schließlich, so ein letzter Aspekt der Koordination und Vermittlung, wird die Chance zur Integration der Kinder und Jugendlichen in den Sozialraum zunehmend auch einzelfall*über- greifend* als Effekt einer stärkeren Vermittlungstätigkeit der Einrichtung reflektiert. So heißt es bspw. in Dok.7 auf S.9: „Die Zusammenarbeit mit ‚Komet‘ eröffnet den Kinderzimmerbe- sucherInnen weitere Kenntnis von Institutionen und Personen im Wohnraum. So können sie im Alltag auf dem Teutoburger Platz in Kontakt mit weiteren Kindern gehen und die Komet- MitarbeiterInnen als solche zuordnen und ansprechen.“

Kategorie A 4: Ist die Einrichtung ein lebensweltnaher, niedrighschwelliger Ansprechpartner bzw. Treffpunkt im Sozialraum?

Ein Grund für die Einrichtung des Modellprojekts ‚Kinderzimmer‘ im Jahr 2004 war für das Jugendamt die Einschätzung der Einrichtung als niedrighschwelliger und lebensweltnaher Standort im Sozialraum. Das ‚Kinderzimmer‘ habe, so die Begründung, in seiner Arbeit ge- zeigt, „dass die Pädagog/innen vor Ort vertrauensvolle Zugänge zu den Familien entwickeln konnten, die dem Jugendamt trotz deutlicher Bedarfslagen nicht möglich waren“ (Dok.11,

S.1). Auch das in Kategorie A 3 angeführte Fallbeispiel belegt diesen Eindruck und zeigt exemplarisch, dass die Einrichtung bzw. die dort tätigen MitarbeiterInnen für die betroffene Mutter lebensweltnaher und niedrigschwellige Ansprechpartner sind.

In der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wurde bereits 2004 ein alltagsorientierter und niedrigschwelliger Ansatz erfolgreich umgesetzt. Hierzu gehörten auch Elemente wie der ‚sozialpädagogische Mittagstisch‘. Die Kinder und Jugendlichen kommen freiwillig und regelmäßig in die Einrichtung, die Zugangsschwellen werden bewusst niedrig gestaltet und die MitarbeiterInnen sind auch im Sozialraum, z.B. im Sommer auf dem Teutoburger Platz, präsent und ansprechbar.

Etwas anders gestaltet sich die Elternarbeit der Einrichtung. Auch mit Eltern wurde bereits 2004 auf der Einzelfallebene niedrigschwellig zusammen gearbeitet. Konzeptionell herrschte damals jedoch ein angebotsorientierter Ansatz in der Elternarbeit vor. Mit festen Elternberatungszeiten und Elternabenden wurde versucht, den Kontakt zu den Eltern der ‚Kinderzimmer‘-Kinder zu intensivieren. Die Entwicklung aufsuchender Elternarbeit im Sinne einer weiteren Öffnung der Einrichtung und eines stärker zielgruppenübergreifenden Arbeitsansatzes vollzieht sich nur langsam. Die Einrichtung scheint diesbezüglich gekennzeichnet von Ambivalenzen: Zwar finden sich mehrere Hinweise auf das Vorhaben, eine stärker aufsuchende und individualisierte Elternaktivierung strukturell umzusetzen (vgl. Dok.1, S.5, S.9; Dok.2, S.5). Während dies einzelfallbezogen sehr gut gelingt (vgl. Dok.3, S.1), wird in Kontrast dazu aber immer wieder an der Vorstellung fester Elternversammlungen, Elternsprechzeiten und –abende *innerhalb* der Einrichtung festgehalten (vgl. dazu weiterführend Kategorie A 6).

Das ‚Kinderzimmer‘ hat ideale Voraussetzungen, die noch eher institutionenfixierte, angebotsorientierte Komponente der Elternarbeit zu einer weiteren sozialräumlich offenen und nachfrageorientierten Leistung weiter zu entwickeln. Die Eltern im Sozialraum nehmen die Einrichtung bereits jetzt als niedrigschwellig wahr, es kommt häufig zur selbstständigen Kontaktaufnahme durch Eltern, und auch andere Personen und Institutionen im Sozialraum gehen von sich aus auf die Einrichtung zu. Die Präsenz des ‚Kinderzimmers‘ im Sozialraum wird positiv wahrgenommen und wertgeschätzt (vgl. Dok.3, S.4f.; Dok.6, S.11, S.15; Dok.7, S.8, 29; Dok.9, S.3, 5, 9).

Ein guter Ansatz in der Elternarbeit ist die Entwicklung des vergangenen Jahres, das Regelangebot der Elternsprechzeit zugunsten individuell vereinbarter Gesprächstermine außerhalb der geregelten Öffnungszeiten abzuschaffen (vgl. Dok.6, S.12). Als förderliches Element für die Wahrnehmung der Einrichtung ist auch das Bemühen der MitarbeiterInnen zu nennen, stets aktuelle Informationen zu anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten bereit zu halten, zu denen im Bedarfsfall weitervermittelt werden kann (vgl. bspw. Dok.4, S.2; Dok.7, S.3). Dies ist ein wichtiges Element sowohl für die Arbeit mit Eltern als auch in der Kooperation mit den anderen Einrichtungen.

Kategorie A 5: Wird seitens der Einrichtung einzelfallunabhängig, zielgruppenübergreifend und präventiv ausgerichtete aktive Infrastrukturarbeit (z.B. gemeinwesenbezogene Projekte wie Wohnumfeldgestaltung) betrieben?

Aktive Infrastrukturarbeit im Rahmen dieser Kategorie erfasst die konkrete Initiierung und Unterstützung von Projekten gerade auch *außerhalb* der Einrichtung, die sich nicht auf die feste BesucherInnengruppe des ‚Kinderzimmers‘ beschränkt, sondern darüber hinaus präventiv und zielgruppenübergreifend in die bestehende Infrastruktur des Sozialraums eingreift. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, dass die Präsenz der Einrichtung selbst bereits ein Beitrag des Trägers Pfefferwerk gGmbH zur infrastrukturellen Gestaltung des Sozialraums ist. Wie insbesondere in den Ausführungen zu Kategorie A 3 und A 4 deutlich wurde, wird das ‚Kinderzimmer‘ von vielen AnwohnerInnen als institutionelle Ressource im Sozialraum wahrgenommen und genutzt. Daneben dient sie im Sinne klassischer Kinder- und Jugendarbeit ihrer primären Zielgruppe als regelmäßiges Freizeit- und Bildungsangebot (vgl. Dok.8, S.2; Int.).

Über die Bereitstellung dieser ‚eigenen‘ Angebote hinaus leistet das ‚Kinderzimmer‘ durch seine Kooperation mit der Bürgerinitiative am Teutoburger Platz einen regelmäßigen Beitrag zur aktiven Gestaltung des Sozialraums. Die Einrichtung ist Mitveranstalter des alljährlichen Platzfestes (vgl. Dok.2, S.7; Dok.3, S.1; Int.). Die Kinder und Jugendlichen des ‚Kinderzimmers‘ beteiligen sich am Fest mit einem eigenen Stand, dessen Vorbereitung und Durchführung sie selbst übernehmen (z.B. Waffelstand, Flohmarktverkauf). Die pädagogischen Fachkräfte fungieren dabei als ‚RaumwärterInnen‘, d.h. sie stehen in Bereitschaft und helfen bei Bedarf. Die Aktion läuft weitestgehend in Eigenregie der ‚Kinderzimmer‘-BesucherInnen und ist somit als ein sozialräumliches Erfahrungslernprojekt angelegt (Int., vgl. weitergehend auch Kat. B 2).

Ähnliches gilt im Rahmen der Kooperation mit dem Stadtteilzentrum am Teutoburger Platz. Dort wirken die ‚Kinderzimmer‘-BesucherInnen seit mehreren Jahren regelmäßig bei Platzverschönerungsaktionen wie Beetbepflanzungen, Spielplatzbemalung und Saubermachaktionen mit (Int.). Die MitarbeiterInnen der Einrichtung haben hier eine wichtige Funktion in der Konfliktvermeidung und –vermittlung zwischen AnwohnerInnen und den älteren Jugendlichen vom ‚Kinderzimmer‘, die in Arbeitsgruppen zusammen arbeiten.

In Kooperation mit der Obdachloseninitiative des Sozialraums malern und gestalten die älteren Kinder und Jugendlichen der Einrichtung derzeit einen Raum im ansässigen Nachbarschaftshaus, der ihnen nach Fertigstellung für bestimmte Zeiten zur freien Nutzung zur Verfügung stehen wird (Int., vgl. weitergehend auch Kat. B 2).

Sozialräumliche Verantwortung übernimmt das ‚Kinderzimmer‘ darüber hinaus, indem die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung auf die regelmäßige Pflege und Reinigung einer Gedenktafel im Kiez achten, welche auf ein ehemals jüdisches Waisenhaus am Teutoburger Platz hinweist. Hierdurch ist diese Gedenktafel einer der wenigen öffentlichen Orte im Sozialraum, die von Sachbeschädigung bisher weitestgehend verschont geblieben sind (vgl. Dok.11, S.3).

In den Unterlagen sind weitere Verweise zu finden auf kleinere Aktionen im Bezirk wie z.B. die kooperative Veranstaltung eines Kicker- und Billardtturniers (vgl. Dok.3, S.1, weitere in Dok.4, S.4; Dok.9, S.10).

Kategorie A 6: Wird in Richtung einer Erschließung und Nutzung von Ressourcen im Sozialraum gearbeitet (z.B. Initiierung / Unterstützung von (neuen) Netzwerken im Sozialraum; Elternaktivierung)?

Ressourcenerschließung und –nutzung hat mehrere Facetten. Einerseits geht es hierbei zentral um die Vermittlung von AdressatInnen in bereits *bestehende* Netzwerke. Dies ist in den Kategorien A 2 und A 3 thematisiert worden: In Bezug auf die primäre Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen betreibt die Einrichtung eine ideenreiche Erschließung von Ressourcen in diesem Sinne. Gerade die Kinder und Jugendlichen, die vom Alter her nicht mehr als regelmäßige BesucherInnen des ‚Kinderzimmers‘ dort zu integrieren sind, werden von den MitarbeiterInnen des ‚Kinderzimmers‘ intensiv bei ihrer Suche nach neuen Aufenthaltsorten unterstützt. Und auch bei jüngeren Kindern, bei denen es noch nicht um eine altersbedingte Ablösung von der Einrichtung geht, bemüht sich das ‚Kinderzimmer‘, alternative und ergänzende Netzwerke aufzutun (vgl. genauer in Kat. A 2 und A 3).

Neben der Erschließung von Ressourcen im Sinne einer Weitervermittlung von AdressatInnen in geeignet erscheinende *bestehende* Netzwerke geht es bei der Frage einer nachhaltigen Ressourcenerschließung jedoch auch um die (Mit)Initiierung von *neuen* Netzwerken. Dies erfordert in der Regel zunächst die Aktivierung und Befähigung von Menschen im Sinne einer Förderung ihrer Kompetenzen. Nur wenn diese in einem ersten Schritt als AdressatInnen anerkannt und ernst genommen werden, können sie in einem zweiten Schritt auch (evtl.!) eine Ressource für wiederum andere Menschen, also letztendlich ein Netzwerk im Sozialraum, darstellen (vgl. hierzu auch 1.1.1). Dies bedeutet für die sozialraumorientiert arbeitende Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe automatisch, dass sich ihr AdressatInnenkreis weit über die primäre Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen hinaus ausdehnt.

Um dieser anspruchsvollen Aufgabe einer sozialraumorientierten Ressourcenerschließung gerecht zu werden, kann die betreffende Einrichtung bspw. versuchen, die Erweiterung des Freundeskreises ihrer primären AdressatInnengruppe zu unterstützen, indem sie Veranstaltungen im öffentlichen Raum ausrichtet und diese zugänglich hält für Kinder und Jugendliche von außerhalb der Einrichtung. Ansätze hierzu verfolgt das ‚Kinderzimmer‘ (vgl. Dok.3, S.1; Dok.4, S.4; Dok.9, S.10). Gerade eine Öffnung des sozialen Umfelds der Kinder in Richtung einer sozial heterogenen Struktur erscheint in diesem Zusammenhang sinnvoll, ist als deutliches Ziel so allerdings nicht innerhalb der Dokumente zu finden. Im Interview wurde ausgeführt, dass die MitarbeiterInnen eine Öffnung der Einrichtung für eine sozial heterogenere Zielgruppe zwar wünschenswert finden, aber für kaum umsetzbar halten.

Im Falle sozialraumorientierter Kinder- und Jugendhilfe ist bei der Frage danach, inwieweit eine Erschließung von Ressourcen durch die Einrichtung stattfindet, auch die Aufgabe einer effektiven Elternaktivierung bedeutend, denn bei einer gelingenden Aktivierung können die Eltern eine zentrale Ressource für die primären AdressatInnen - die Kinder und Jugendli-

chen - darstellen. Während es in der Kategorie A 4 um die Zugangsweise in der Elternarbeit ging, also um die Frage, ob die Einrichtung auch für Eltern als lebensweltnaher und niedrigschwelliger Ansprechpartner fungiert, geht es im folgenden um eine andere Perspektive auf die Elternarbeit: es geht um die Frage, wie Eltern als Ressource für ihre Kinder aktiviert werden können und inwieweit die zu prüfende Einrichtung dies umsetzt.

Grundsätzlich ist jede Jugendhilfeeinrichtung beim Thema Elternaktivierung einem Widerspruch ausgesetzt. Versteht sich die Einrichtung – auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten – vorrangig als Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit, so ist es folgerichtig, sich im Rahmen einer Zielgruppenorientierung vorrangig um die Begleitung und Vernetzung der Kinder und Jugendlichen in bestehende Netzwerke im Sozialraum zu kümmern (vgl. Kat. A 2; A 3) bzw. diese bei deren Aneignungsprozess im Sozialraum zu unterstützen (vgl. dazu weiterführend Kat. B 1). Elternaktivierung ist aus dieser Perspektive sekundär und findet mit der Zielstellung statt, die primären AdressatInnen (Kinder und Jugendliche) in ihrem Aneignungsprozess zu unterstützen. Eltern stellen dann eine mögliche Ressource für Kinder und Jugendlichen dar; ist diese als solche nicht zu erkennen, muss auf ihre Nutzung verzichtet werden.

Eine effektive Eltern*aktivierung* würde erfordern, den eng zielgruppenspezifischen Ansatz zu überwinden zugunsten einer Arbeitsweise, die auf die Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten auch der Eltern eingeht, um diese längerfristig für ein engagiertes Mitwirken zu gewinnen. Nur wenn seitens der Einrichtung versucht wird, letzteres umzusetzen, kann von einer sozialräumlichen Öffnung über Zielgruppen hinweg im Sinne der zu prüfenden Kategorie A 6 gesprochen werden. Eltern sind in diesem Falle nicht nur zu *erschließende*, sondern mindestens zu *aktivierende* Ressourcen, genauer betrachtet sogar ihrerseits AdressatInnen einer sozialräumlich ansetzenden Kinder- und Jugendhilfe.

Auch die Arbeitsweise des ‚Kinderzimmers‘ hat mit diesem Widerspruch umzugehen. Generell ist das Thema Elternaktivierung in den untersuchten Dokumenten deutlich präsent (Dok.1, S.5; Dok.4, S.2, 5; Dok.5, S.2, 5, 9; Dok.6, S.2; Dok.9, S.10). Auch im Interview kamen die MitarbeiterInnen häufig auf dieses Thema zu sprechen. Die Frage ist also, inwieweit sich eine im engeren Sinne aktivierende Elternarbeit finden lässt, die dem Vorhaben einer Erschließung und Aktivierung von Ressourcen für die Kinder und Jugendlichen gerecht wird und damit zugleich adressatInnenbezogen mit den Eltern sozialpädagogisch arbeitet.

Es lassen sich durchaus konkrete Ansätze einer gelingenden Elternaktivierung anhand der Darstellungen einzelner Fallverläufe innerhalb der Dokumente erkennen (vgl. Dok.6, S.11; Dok.7, S.21, 24; Dok.9, S.8). Beispielsweise wird die Mutter eines ‚Kinderzimmer‘-Besuchers an der Organisation von Projekten und Elternnachmittagen beteiligt. In einem anderen Fall wird versucht, Eltern als BeraterInnen und BegleiterInnen zu gewinnen, und im Bereich der Hausaufgabenbetreuung werden regelmäßige Abmachungen zwischen Schulen, Eltern und den ‚Kinderzimmer‘-MitarbeiterInnen zur Einbeziehung der Eltern getroffen.

Gleichzeitig wird jedoch eine Vielzahl von Problemen bei Versuchen, Eltern stärker in die Arbeit der Einrichtung einzubeziehen, konstatiert. So wird z.B. innerhalb der Dokumente

vermerkt: „Eltern engagieren sich bis jetzt nicht kontinuierlich, sondern nur in Bezug auf besondere Aktivitäten“ (vgl. Dok.6, S.11, ähnlich Dok.2, S.5; Dok.3, S.4; Dok.7, S.14).

Diese Situation ist unseres Erachtens auf die oben angesprochene Stellung des ‚Kinderzimmers‘ zwischen Zielgruppenorientierung und sozialraumorientierter Zielgruppenöffnung zurück zu führen. Um eine von der Einrichtung offenbar beabsichtigte längerfristige Einbindung und systematische Aktivierung der Eltern zu erreichen, wird es notwendig sein, die Interessen der Eltern stärker als bisher zu berücksichtigen und die Verortung der Einrichtung offensiver in Richtung einer sozialraumorientierten Zielgruppenöffnung zu entwickeln. Um eine höhere Motivation und Identifikation der Eltern mit Aktivitäten zu erreichen, müssen diese die Chance erhalten, stärker als bisher auch etwas ‚für sich selbst‘ – und nicht ‚nur für ihre Kinder‘ - zu tun und zu bekommen. Sie müssten im Sinne des oben Dargestellten stärker als weitere Zielgruppe, nicht nur als potenziell verfügbare oder eben nicht verfügbare Ressource ihrer Kinder begriffen werden.

Ansätze zu einem solchen Umdenken finden sich in der Einrichtung bereits (vgl. Dok.6, S.12; Dok.7, S.22, 24; Int.), erscheinen jedoch ausbaubedürftig. Die Ausgangssituation des ‚Kinderzimmers‘ erscheint prädestiniert für die Initiierung und Unterstützung neuer Netzwerke auch für die betroffenen Eltern im Sozialraum. Ob ein derartiger Schritt in Richtung einer Vertiefung des sozialraumorientierten Ansatzes des ‚Kinderzimmers‘ im Rahmen der dort zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen leistbar ist, erscheint jedoch fraglich.

2.2 Überprüfung der Einrichtung ‚Kinderzimmer‘ in Hinblick auf die Frage, inwieweit ihre Konzeption und Arbeitsweise aneignungstheoretisch-subjektorientiert ausgerichtet sind

Die Frage der Zielgruppe des ‚Kinderzimmers‘ spielt für die Hauptkategorie B - aneignungstheoretisch-subjektorientierte Konzeption, die auf eine erweiterte Handlungskompetenz der AdressatInnen zielt – eine zentrale Rolle. Wie zuletzt zu Kategorie A 6 ausgeführt wurde, erweitert sich qua Theorie infolge einer sozialraumorientierten Öffnung der Jugendhilfeeinrichtung auch der Kreis ihrer AdressatInnen. Nicht nur die betreffenden Kinder und Jugendlichen sind nun mehr Zielgruppe der Arbeit. Insbesondere ihre Eltern rücken stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit, aber auch das nähere soziale Umfeld in Familie, Schule, Nachbarschaft und Freundeskreis. Soll hier im Sinne von Ressourcenaktivierung gearbeitet werden, muss die erweiterte Zielgruppe als solche ernst genommen und die entsprechenden Personen müssen mindestens als sekundäre AdressatInnen in den Blick genommen werden.

Im Falle des ‚Kinderzimmers‘ gilt das konsequenterweise zumindest für die Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Wie in Kategorie A 6 bereits dargestellt wurde, wäre es im Rahmen erweiterter Kapazitäten wünschenswert, noch mehr Gewicht auf einen sozialraumorientierten Ansatz auch gegenüber den Eltern zu legen. *Primäre* Zielgruppe des ‚Kinderzimmers‘ sind und bleiben jedoch die Kinder und Jugendlichen im Sozialraum. Die nun folgende Überprüfung der einzelnen Unterkategorien der Hauptkategorie B wird sich daher auf die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen konzentrieren.

Kategorie B 1: Eröffnen sich durch die Arbeit der Einrichtung (neue) Räume für eine Aneignung durch die AdressatInnen und wird dies gemeinsam reflektiert?

Die Kategorie B 1 wurde in sich wiederum in drei Kategorien unterschieden, um die einzelnen Facetten der Kategorie gezielter erfassen zu können.

Kategorie B 1.1: Wird eine Erschließung (neuer) Räume durch die Kinder und Jugendlichen gefördert?

Die untersuchten Dokumente weisen klar auf eine Arbeitsweise hin, die darauf abzielt, die Kinder und Jugendlichen bei einer Erschließung von Räumen zu unterstützen. An zahlreichen Stellen des untersuchten Materials wird deutlich, inwieweit die MitarbeiterInnen des ‚Kinderzimmers‘ ihre BesucherInnen darin fördern, sich neue Räume zu erschließen.

So wird versucht, mit den Kindern und Jugendlichen Räume außerhalb des Kinderzimmers neu oder systematischer kennen zu lernen (vgl. Dok.1, S.8; Dok.2, S.1, 3; Dok.3, S.19, 22; Dok.4, S.4; Dok.5, S.4f.; Dok.6, S.3f., 9f.; Dok.7, S.5, 10; Dok.9, S.7, 9). Es werden konkret Zugänge zu anderen Jugend- und Freizeiteinrichtungen geöffnet, indem Kontakt zu zuständigen Personen aufgenommen wird, und gemeinsam mit anderen Trägern wird daran gearbeitet, die Kinder und Jugendlichen alternativ zum ‚Kinderzimmer‘ auch in andere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe einzubinden (vgl. z.B. Dok.2, S.4).

Daneben wird handlungsfeldübergreifend versucht, die AdressatInnen in den Sozialraum zu integrieren. Dies erfolgt beispielsweise über zahlreiche Kooperationen mit Sport- und Freizeitvereinen (vgl. Kat. A2), in Form des Aushandelns von Nutzungszeiten für Bolzplätze oder über eine stetige Vermittlungsarbeit gegenüber dem Supermarkt im Kiez, bei dem die ‚Kinderzimmer‘-BesucherInnen fast sämtlich Hausverbot haben. Insbesondere die älteren Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren haben in einer Vielzahl von Einrichtungen des Sozialraums partielles oder absolutes Hausverbot. Durch eine begleitete (Wieder-) Eröffnung dieser Räume bemühen sich die MitarbeiterInnen des ‚Kinderzimmers‘ immer wieder darum sicherzustellen, dass sich die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum nicht fortlaufend einschränken. Ein solches ‚Öffnen‘ bzw. ‚Offenhalten‘ von Räumen für die Kinder und Jugendlichen begreifen die MitarbeiterInnen als einen ihrer entscheidenden Arbeitsaufträge (Int.).

Sozialraumorientierung wird von den MitarbeiterInnen der Einrichtung nicht wie andernorts verbreitet als eine ausschließliche Bezugnahme auf das nahe Wohnumfeld begriffen. Anstelle einer regional verengten Sichtweise und Bezugnahme auf den Nahraum wird prinzipiell versucht, den BesucherInnen des ‚Kinderzimmers‘ neue Räume und somit neue Erfahrungen zu eröffnen. Dies erfolgt vor allem in Form projektartiger Freizeitaktivitäten, die niedrigschwellig mit Bildungsinhalten verknüpft werden. So wurde bspw. ein Ausflug in die Hasenheide in Neukölln unternommen, wo gezielt Kontakte mit den dort lebenden Kindern und Jugendlichen aufgenommen wurde, die im Unterschied zum Wohnumfeld der AdressatInnen häufig ausländischen Familien entstammen (Int.). Es gelang auf diese Weise, den

rassistischen Vorurteilen, welche zwischen den BesucherInnen des ‚Kinderzimmers‘ kursierten, konkrete Erfahrungen entgegenzusetzen (vgl. hierzu auch Kat. B 2).

Auch in kleinem Rahmen wird gezielt versucht, Räume für die Kinder und Jugendlichen zu öffnen und zu erweitern. Schon die gemeinsame Fahrt mit der U-Bahn wird unter diesem Aspekt gestaltet. Indem ein für die Kinder ungewohnter öffentlicher Raum zusammen mit den MitarbeiterInnen des ‚Kinderzimmers‘ aufgetan und er für die BesucherInnen vertrauter wird, werden niedrigschwellige Schritte hin zu einer Erweiterung des eigenen (Handlungsspiel-) Raumes unternommen (Int.).

Kategorie B 1.2: Werden von den Kindern und Jugendlichen vorgenommene Bedeutungsveränderungen und Umfunktionierungen der erschlossenen Räume im Sinne einer kreativen und kritischen Aneignung unterstützt?

Eine kreative und kritische Aneignung von Räumen findet sowohl bezogen auf die direkten Räumlichkeiten des ‚Kinderzimmers‘ als auch hinsichtlich anderer Orte inner- und außerhalb des Wohnumfelds statt.

Diese Art von Aneignung bezogen auf das ‚Kinderzimmer‘ selbst, d.h. die Aneignung der Einrichtung und die Zuschreibung von Bedeutungen durch die Kinder und Jugendlichen, wird von den MitarbeiterInnen als wichtige Voraussetzung für gelingendes Arbeiten gesehen und reflektiert (vgl. Dok.4, S.4; Dok.6, S.9; Dok.9, S.7). ‚Raumaneignung‘ wird sogar explizit und treffend als Vokabel innerhalb der untersuchten Dokumente benutzt (vgl. Dok.7, S.5; Dok.9, S.3f., 10, 14). Nach der Ablösung einer Gruppe älterer Jugendlicher wurde z.B. gezielt darauf geachtet, dass die jüngeren Kinder das ‚Kinderzimmer‘ für sich neu entdecken und entsprechend ihren Wünschen umdefinieren und nutzen konnten (vgl. Dok.9, S.4). Die Jugendlichen nutzten den Raum des ‚Kinderzimmers‘ parallel noch für eine Übergangszeit einmal in der Woche für eigene Aktionsideen (vgl. dazu weiterführend Kat. B 2).

Auch während die älteren Jugendlichen noch stärker präsent waren, wurde von den MitarbeiterInnen offenbar darauf geachtet, dass der Raum des ‚Kinderzimmers‘ frei blieb für die verschiedensten Bedeutungszuschreibungen durch andere NutzerInnen. So ist den Fallbeschreibungen zu entnehmen, dass der Raum den einen eher als Ruhe- und Rückzugsraum gilt, anderen eher als Treffpunkt mit FreundInnen und Dritten wiederum vor allem als ein Ort, der eine Alltagsstruktur bietet mit Mittagstisch, Gesprächen mit verlässlichen erwachsenen Bezugspersonen und quasifamiliären Ritualen.

Die MitarbeiterInnen versuchen, die Räume der Einrichtung für all diese verschiedenen Bedeutungszuschreibungen durch die AdressatInnen offen zu halten und sie – soweit es geht – neben- und miteinander zu unterstützen. Im Konfliktfall scheinen sie sich solange wie möglich eher als ModeratorInnen denn als Entscheidungsfällende einzubringen, um den Kindern und Jugendlichen die Verantwortung für ‚ihren‘ Raum nicht sofort wieder zu entziehen, wenn es ‚brennend‘ wird (vgl. Int.). Dies entspricht vollauf einer sozialräumlich orientierten Arbeitsweise der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kinder und Jugendlichen werden auch in die Gestaltung der Einrichtung einbezogen, was sich z.B. an der gemeinsamen Erneuerung des ‚Kinderzimmer‘-Türschildes zeigt (vgl. Dok.3, S.18). Einzelnen Kindern wird interessengemäß die Erstellung einer Homepage oder die Erledigung kleinerer Reparaturen überantwortet (vgl. Dok.7, S.13). Dies weist sämtlich auf das pädagogische Ziel des ‚Kinderzimmer‘-Teams hin, eine kreative Aneignung des Einrichtungsraumes durch die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und zu fördern.

Ähnlich könnte im Übrigen bei einer Erweiterung des sozialräumlichen Ansatzes der Einrichtung auch mit den Eltern zusammengearbeitet werden. Erste Ansätze hierzu zeigen sich bspw. in einem den Dokumenten zu entnehmenden Vorhaben: „Ideen der Mutter in den Alltag des ‚Kinderzimmers‘ integrieren, nachfragen, inwiefern sie sich an der Arbeit und Organisation beteiligen könnte, Beteiligung gemeinsam planen und reflektieren“ (Dok.7, S.22, vgl. auch ebd., S.24).

Wie bereits dargestellt unterstützen die MitarbeiterInnen die Kinder und Jugendlichen auch außerhalb der Einrichtung bei Bedeutungsveränderungen und Umfunktionalisierungen bestehender Räume. Dies geschieht hauptsächlich dadurch, dass Projekte unterstützt und angeregt werden, in denen sich die AdressatInnen nicht nur ‚beteiligen‘ im Sinne einer Umsetzung vorgegebener Aufgaben, sondern die Möglichkeit haben, Räume in ihrem Sinne mit- und umzugestalten, ihnen also eine für die Kinder und Jugendlichen selbst relevante Bedeutung zu verleihen.

Neben einfachen Platzsäuberungsaktionen, die „den Kinder und Jugendlichen einfach Spaß zu machen scheinen“ (Int.) wird daher von den MitarbeiterInnen tendenziell eher darauf geachtet, die Kinder und Jugendlichen in Projekte einzubeziehen, aus denen sie einen persönlichen, direkt erlebbaren Nutzen haben. Ein Beispiel für eine solche unmittelbare und subjektorientierte Projektarbeit ist die kooperative Renovierung eines Raumes im nahe gelegenen Nachbarschaftszentrum, der im Anschluss an das Projekt von den Kindern und Jugendlichen teilgenutzt werden kann (vgl. ebd.). Dies fördert die Identifikation mit dem Projekt und eine kreative Aneignung des eröffneten Raumes.

Kategorie B 1.3: Wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen über die Begrenzung und Erweiterung des eigenen (Handlungsspiel-)Raumes reflektiert?

Der ‚sozialpädagogische Mittagstisch‘ bildet ein festes und regelmäßiges Ritual für gemeinsame Reflexionsprozesse mit den Kindern und Jugendlichen in der Gruppe. Den Dokumenten ist zu entnehmen, dass hier bspw. thematisiert wurde, inwiefern die Kinder und Jugendlichen ihren Bewegungsraum durch Angst und Vorurteile gegenüber ausländischen Kindern und Jugendlichen systematisch einengten (vgl. Dok.6, S.4). Nachdem dies wiederholt von den Kindern und Jugendlichen thematisiert worden war, veranstalteten die MitarbeiterInnen mit den ‚Kinderzimmer‘-BesucherInnen ein Fußballturnier mit albanischen Jugendlichen im Sozialraum. Die aus dem konkreten Erlebnis resultierende Begeisterung der Kinder und Jugendlichen nutzten die MitarbeiterInnen des ‚Kinderzimmers‘ gezielt für eine gemeinsame Reflexion über das Thema Alltagsrassismus, aber auch über den erweiterten Bewegungs-

und Handlungsspielraum, der aus dem endlich einmal gewagten Kontakt mit den ausländischen AltersgefährtenInnen für die Kinder und Jugendlichen folgte (vgl. Int.).

Den Fallschilderungen ist zu entnehmen, dass die MitarbeiterInnen auch einzelfallbezogen die Beschränkung und Erweiterung des eigenen (Handlungsspiel-) Raumes mit Kindern und Jugendlichen reflektieren. Gemeinsam wird versucht, Projekt- und Gruppenkonstellationen zu entwickeln, die dem/r Einzelnen erlauben, sich stärker in kreative Planungen einzubringen und neue Räume, wie z.B. einen bisher gemiedenen Bolzplatz, für sich zu erschließen. Die Reflexion mit den einzelnen Kindern bezieht sich zudem darauf, die konkrete kreative oder eher nur konsumtive Nutzung des ‚Kinderzimmers‘ durch den/die Einzelne zu hinterfragen (vgl. Dok.3, S. 34).

Zusammenfassend kann für die Gesamtkategorie B 1 festgehalten werden, dass den Kindern und Jugendlichen durch das ‚Kinderzimmer‘ eine umfassende Begleitung und Unterstützung bei der Öffnung und Aneignung von (neuen) Räumen zukommt. Dies gilt sowohl in Bezug darauf, dass Räume zugänglich gemacht werden bzw. der Zugang erhalten bleibt (im Sinne der Kat. B 1.1), als auch hinsichtlich dessen, dass die erschlossenen Räume mit eigenen Bedeutungen von den Kindern und Jugendlichen gefüllt und damit uminterpretiert werden können (im Sinne der Kat. B 1.2). Damit der Aneignungsprozess auch von den Kindern und Jugendlichen als solcher erfasst werden kann, legen die MitarbeiterInnen ein besonderes Augenmerk auf die laufende Reflexion von Aneignungsprozessen durch die Kinder und Jugendlichen (im Sinne der Kat. B 1.3).

Die Einrichtung entspricht in ihrer Arbeit mit der primären Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen somit voll und ganz den Anforderungen der Kategorie B 1. Über eine stärkere Erweiterung der sozialraumorientierten Arbeitsweise auf die sekundäre Zielgruppe der Eltern bleibt nachzudenken.

Kategorie B 2: Ist in der Arbeit der Einrichtung die Erlangung von Handlungskompetenz der AdressatInnen durch sozialräumliches Erfahrungslernen als pädagogischer Fixpunkt auszumachen, z.B. in Bezug auf soziale, mediale, kreative, politische, biographische, institutionelle Kompetenz?

Den MitarbeiterInnen der Einrichtung geht es zentral darum, „die Kinder und Jugendlichen aktiv in ihre Freizeitgestaltung einzubeziehen, ihnen vermehrt Verantwortung zu übertragen und Gruppenidentität durch Arbeit am gemeinsamen Gegenstand in Projekten“ (Dok.2, S.8) zu fördern. So werden die Kinder bspw. in die Aufgabe, für den alltäglichen gemeinsamen Mittagstisch zu planen, einzukaufen und zu kochen, systematisch einbezogen. In Form von projekt- und alltagsbezogenem Lernen werden sie dazu angeregt, ihren Handlungsspielraum zu erweitern (vgl. ebd., Dok.3, S.27).

Die älteren Jugendlichen nutzten das ‚Kinderzimmer‘ eine Zeit lang einmal wöchentlich abends für drei Stunden für gemeinsame Aktionen. Gerade in diesem Rahmen sehen sich die

MitarbeiterInnen als ‚RaumwärterInnen‘ im Sinne eines sozialräumlichen Ansatzes von Jugendhilfe. Sie verstehen sich - wie den Dokumenten klar zu entnehmen ist - als anwesende Personen, die zur Beratung und evtl. für Hilfestellungen zur Verfügung stehen, möglichst ohne dabei in die Selbstorganisation der Gruppe einzugreifen und diese pädagogisch zu lenken (vgl. Dok.5, S.7f.; Dok.6, S.8). Hierdurch ergab sich für die Jugendlichen im konkreten Fall die Gelegenheit zu einem sozialräumlichen Erfahrungslernen bezogen auf die Räumlichkeiten der Einrichtung selbst.

Die regelmäßige Übertragung einrichtungsbezogener Aufgaben wie der Homepagepflege oder der Erledigung von Reparaturen auf interessierte Kinder und Jugendliche (vgl. Kat. B 1.2) zielt ebenfalls deutlich auf eine Kompetenzerweiterung der ‚Kinderzimmer‘-BesucherInnen durch sozialräumliches Erfahrungslernen ab.

Außerhalb der Einrichtung wird die Verantwortungsübernahme im Rahmen gemeinsamer Projekte gezielt durch die MitarbeiterInnen gefördert. So wurde z.B. die Organisation eines Waffelverkaufsstandes für das alljährliche Platzfest weitestgehend von den Kindern und Jugendlichen selbst übernommen (vgl. Dok.3, S.2). Eine Erweiterung von Alltagskompetenzen, von sozialer Kompetenz und Kreativität wird auch hier als pädagogisches Ziel der MitarbeiterInnen deutlich.

Ein noch in der Planung befindliches Medienprojekt zum Thema Rauchen sowie ein Audioprojekt mit dem Ziel einer Hörspielproduktion zielen darauf ab, mediale und kreative Kompetenzen zu vermitteln. Beide Projekte finden außerhalb der Räumlichkeiten des ‚Kinderzimmers‘ statt. (vgl. Dok.6, S.3).

Auch die Erweiterung biographischer und institutioneller Kompetenzen der AdressatInnen wird pädagogisch angestrebt (vgl. Dok.6, S.14). Dies geschieht bspw. in Form von Bewerbungstrainings mit älteren Jugendlichen und durch Bewerbungsberatung in Kooperation mit einer im Sozialraum angesiedelten Bank (vgl. Dok.5, S.7; Dok.6, S.8).

Ebenso wird die Förderung biographischer und politischer Kompetenzen durch konkretes Erfahrungslernen gefördert. So erfolgte, wie in Kat. B 1.1 beschrieben, eine Thematisierung und Reflexion von Alltagsrassismus und Xenophobie durch einen Ausflug nach Neukölln. Ein Mitarbeiter verdeutlichte dies im Interview: „Es gab Erfahrungen z.B. am Spielplatz in der Hasenheide. Ohne dass wir da mit Worten pädagogisch wirken mussten, ergaben sich Situationen, in denen die Kinder da auf einmal Arm in Arm saßen mit türkischstämmigen Mädchen und Jungs. Das geht, und dieses Erfahrungslernen ist ja oft viel wichtiger als wenn ein Pädagoge versucht, dich mit Worten politisch zu überzeugen. Das ist der Grund, warum wir auch oft z.B. ins Schwimmbad nach Kreuzberg fahren“ (Int.).

Kategorie B 3: Besteht seitens der Einrichtung bzw. ihrer MitarbeiterInnen ein Bewusstsein für das alltägliche Spannungsverhältnis zwischen einer einerseits erforderlichen strukturgebenden Angebotsgestaltung und einer andererseits notwendigen Offenheit für einen nicht-geplanten, spontanen Raumbezug innerhalb der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen?

Um als MitarbeiterInnenteam eine sozialräumliche Arbeitsweise in der Kinder- und Jugendhilfe durchzuhalten, bedarf es der Reflexion des alltäglichen Spannungsverhältnisses zwischen der Aufgabe, einerseits strukturgebende Angebote für die Kinder und Jugendlichen zu gestalten, und andererseits genug Zeit und Raum für einen nicht geplanten, spontanen Raumbezug zu lassen. Dies ist eine besondere Herausforderung in Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche verkehren, die sich eher schwer damit tun, kreativ und selbstbewusst eigene Projektideen zu entwickeln und im gegebenen Raum umzusetzen.

Es gilt somit, den Widerspruch zwischen einem geregelten Freizeit- und Bildungsangebot durch die Einrichtung und einer eher situativ ansetzenden Nachfrageorientierung zu reflektieren und ihn in der alltäglichen Arbeit zu bewältigen. Böhnisch und Münchmeier nennen dies einen reflexiven Umgang mit der „Dialektik von Thema und Raum“ (1993, S.68). Die MitarbeiterInnen des ‚Kinderzimmers‘ leisten dies geschickt durch Angebote, die thematisch an sozialräumliche Erfahrungen der AdressatInnen anschließen. So wird von den MitarbeiterInnen z.B. ein regelmäßiges Quiz veranstaltet zu Themen, welche die Kinder und Jugendlichen aktuell beschäftigen wie politische Wahlen und Rauchen (vgl. Dok.5, S.2; Int.). Als es zu sexuellen Belästigungen einzelner Kinder durch einen pädophilen Mann im Wohnumfeld kam, reagierten die MitarbeiterInnen und griffen „das Thema ‚Sexualisierte Gewalt – Selbstbehauptung‘ kindgerecht im Kinderzimmer“ auf (Dok.7, S.2f.).

Diese Thematisierung durch die MitarbeiterInnen erfolgt weniger theoretisch-systematisch, wie es in der Schule der Fall ist, sondern stärker als Reaktion auf das aktuelle Interesse der Kinder und Jugendlichen, welches durch konkrete sozialräumliche Erfahrungen ausgelöst wurde. Ein wichtiger Ort für dieses Vorgehen der MitarbeiterInnen ist der ‚sozialpädagogische Mittagstisch‘. Beim gemeinsamen Kochen und Essen entstehen immer wieder Gespräche und gemeinsame Ideen für themenbezogene Projekte, die dann angegangen werden (vgl. Dok.6, S.6). Neben dem Ausflug nach Neukölln und Schwimmbadbesuchen in Kreuzberg sind Stadtteilspiele wie eine Schnitzeljagd und ein Ausflug an der ehemaligen Linie der Berliner Mauer entlang Beispiele dafür, wie durch das ‚Kinderzimmer‘ versucht wird, die Entdeckung neuer Räume mit neuen Lernerfahrungen zu verbinden.

Insgesamt lässt sich eine Entwicklung innerhalb der untersuchten Dokumente ausmachen, die von einer noch eher angebotsorientierten Kinder- und Jugendhilfe (z.B. noch in Dok.2) hin zu mehr Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme durch die Kinder und Jugendlichen führt. Dabei ist die systematische Reflexion von Widersprüchlichkeiten eines sozialräumlichen Ansatzes in der Kinder- und Jugendhilfe deutlich aus den Dokumenten ablesbar. Die MitarbeiterInnen wissen um das Spannungsverhältnis zwischen der Aufgabe, den Kindern Orientierung durch Angebote zu geben und gleichzeitig Raum für eine kreative und kritische Aneignung des Raums in Eigeninitiative zu lassen (vgl. Dok.4, S.2; Dok.6, S.9; Dok.7, S.2, 5f.). Ihnen ist bewusst, dass es hierfür eines Vorgehens bedarf, welches die

Situation im Einzelnen auslotet, dass „die MitarbeiterInnen mit methodischer Variation und individueller Abstimmung auf die persönlichen Möglichkeiten reagieren müssen“ (Dok.4, S.2), um ein aneignungstheoretisch-subjektorientiertes Konzept umzusetzen, das nicht in Beliebigkeit abgeleitet, sondern bewusst individuell abwägt zwischen den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen und den Möglichkeiten, die der Raum ihnen bietet.

3. Resümee: Das Kinderzimmer – ein sozialraumorientiertes Modellprojekt?

Welche Gesamteinschätzung zur Sozialraumorientierung der Konzeption und Arbeitsweise des ‚Kinderzimmers‘ lässt sich nun aus der Zusammenführung der Ergebnisse aus beiden Hauptkategorien vornehmen?

Das ‚Kinderzimmer‘ erfüllt deutlich die Mehrzahl der in der Hauptkategorie A erfassten Anforderungen der sozialgeographisch-infrastrukturellen Ebene von Sozialraumorientierung. In den Dokumenten wurde zudem deutlich, dass in den vergangenen Jahren in der Einrichtung die Tendenz zur verstärkten Implementierung sozialraumorientierter Arbeitsprinzipien in diesem Sinne besteht. Eine zunehmend zielgruppenübergreifende Sichtweise lässt sich hinsichtlich aller geprüften Kategorien der Hauptkategorie A ausmachen. Dafür kommt der Einrichtung ihre bereits traditionell zielgruppenspezifisch vorhandene sozialräumliche Einbindung zugute. Da die Nähe der Einrichtung zum Sozialraum und zur Lebenswelt der primären Zielgruppe Kinder und Jugendliche offensichtlich schon bestand, bevor die Einrichtung als Modellprojekt für ‚Hilfen im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung‘ ausgewiesen und finanziert wurde, fällt nun eine schrittweise zielgruppenübergreifende sowie auf soziale Netzwerke und alternative Integrationsstrategien zielende Ausweitung der Konzeption und Arbeitsweise des ‚Kinderzimmers‘ nicht schwer.

Da bereits seit längerem sowohl institutionelle als auch einzelfallbezogene Kooperationsbeziehungen der Einrichtung bestehen, die handlungsfeldübergreifend gefestigt und je nach individuellem Bedarf der AdressatInnen abrufbar sind (vgl. Kat. A 2), erscheint der aus den Materialien klar erkennbare Ausbau der Einrichtung zu einer zentralen Vermittlungs- und Koordinationsinstanz im Sozialraum folgerichtig. Die Fallbeispiele aus den untersuchten Dokumenten und dem geführten Interview weisen auf eine erfolgreiche Vermittlungs- und Koordinationstätigkeit des ‚Kinderzimmers‘ hin (vgl. Kat. A 3). Diese permanente Vermittlungsarbeit sowie die Vielzahl der Projekte, mit denen sich die Kinder und Jugendlichen am Platzfest, an Renovierungsarbeiten im Kiez und bei vielen anderen Gelegenheiten beteiligen (vgl. Kat. A 5), führen offensichtlich dazu, dass die Einrichtung im Sozialraum deutlich präsent ist und gerade von der primären Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, aber auch von vielen AnwohnerInnen, Institutionen und Eltern gezielt als niedrigschwelliger Ansprechpartner und Treffpunkt genutzt wird (vgl. Kat. A 4).

Mit den entsprechenden personellen und zeitlichen Ressourcen könnte der in den Materialien und in den Aussagen der MitarbeiterInnen erkennbare Ansatz einer noch stärkeren Ausrichtung der Arbeit auf die sekundäre Zielgruppe der Eltern jedoch ausgebaut werden. Hier ist aus konsequent sozialraumorientierter Perspektive noch ein Entwicklungsbedarf zu verzeichnen (vgl. Kat. A 6), der allerdings ohne verstärkte Ressourcen der Einrichtung kaum umsetzbar erscheint. Ähnliches gilt für den aus sozialraumorientierte Sicht zu empfehlenden Ausbau subjektorientierter Methoden. Um die subjektive Sicht von AdressatInnen auf ihren Sozialraum noch stärker als Ausgangspunkt für die Arbeit der Einrichtung zu implementieren, als dies bereits der Fall ist, böte es sich an, bspw. mithilfe so genannter ‚Lebensweltanalysen‘ oder ‚Kartographien‘ den Blick der Betroffenen auf ihren Sozialraum einzufangen.

Hierbei lässt sich pädagogisch in Projektform arbeiten und gleichzeitig adressatInnenbezogenes Wissen über den Sozialraum einfangen, welches systematisch und in überaus wertvoller Weise das ergänzt, was die MitarbeiterInnen anhand objektiver Daten über die Sozialstruktur des Sozialraums wissen (vgl. Kat. A 1). Ein solches Konzept kann sowohl mit Kindern und Jugendlichen, als auch mit Erwachsenen umgesetzt werden.

Auch die Anforderungen eines aneignungstheoretisch-subjektorientierten Ansatzes der Sozialraumorientierung, wie sie in der Hauptkategorie B erfasst wurden, erfüllt die Einrichtung ‚Kinderzimmer‘ deutlich. Bezogen auf die primäre Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen arbeitet die Einrichtung in einer Weise, die vollauf als sozialraumorientiert im Sinne eines aneignungstheoretisch-subjektorientierten Verständnisses bezeichnet werden kann. Dies ist insofern besonders hervorzuheben, als dass hier auch eine im engeren Sinne pädagogische Umsetzung moderner sozialraumorientierter Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe zu finden ist. Das sozialpädagogische Konzept von Sozialraumorientierung wird in diesem Falle nicht – wie in sonst durchaus gängiger Weise (vgl. dazu Deinet 2002) - zu einer reinen sozialgeographischen Planungskategorie verkürzt. Es wird stattdessen versucht, Sozialraumorientierung auch pädagogisch umzusetzen, indem die MitarbeiterInnen nach dem Prinzip eines spontanen Raumbezugs mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sie zielen in ihrem Vorgehen zentral darauf ab, bestehende Räume für die Kinder und Jugendlichen offen zu halten und ihnen darüber hinaus neue Räume zu eröffnen, wodurch neue Möglichkeiten und Sichtweisen auf das eigene Handlungsvermögen bei den AdressatInnen angeregt werden können (vgl. Kat. B 1). Auch themenbezogen wird nach dem Prinzip eines spontanen Raumbezugs gearbeitet. Die MitarbeiterInnen geben gezielt Anregungen und Gelegenheiten zu ‚sozialräumlichem Erfahrungslernen‘ und reflektieren dieses Vorgehen (vgl. Kat. B 2). Die zwangsläufig auftretenden Widersprüche von räumlich-programmatischer Offenheit und Struktur gebender Angebotsorientierung innerhalb eines sozialraumorientierten Aneignungskonzepts werden von den MitarbeiterInnen reflektiert und bearbeitet (vgl. Kat. B 3).

Bezogen auf die sekundäre Zielgruppe der Eltern hingegen besteht auch aus einer aneignungstheoretisch-subjektorientierten Perspektive von Sozialraumorientierung noch Entwicklungsbedarf (vgl. Kat. B 1). Es böte sich in konzeptueller Hinsicht an, auch den Blick der Einrichtung auf die betroffenen Eltern aneignungstheoretisch-subjektorientiert zu öffnen. Wenn stärker an den Motivlagen, Anerkennungswünschen und am sozialräumlichen Blick der Eltern angeknüpft würde, z.B. durch eine vermehrte soziale Vernetzung der Eltern mit Institutionen, Initiativen etc. im Sozialraum, so wären sie auch als Ressource besser einzubinden, als dies bisher zu gelingen scheint. Wie weiter oben bereits bezüglich des Ausbaus der Elternarbeit hervorgehoben wurde, wäre auch hier jedoch zu berücksichtigen, inwiefern eine solche Entwicklung erweiterter personeller Kapazitäten bedarf.

Auf der Grundlage des vorliegenden Materials ist die Einrichtung ‚Kinderzimmer‘ also sowohl hinsichtlich ihrer sozialgeographisch-infrastrukturellen Verortung und Einbindung in den Sozialraum als auch hinsichtlich der Frage, inwieweit ihre Konzeption und Arbeitsweise aneignungstheoretisch-subjektorientiert ausgerichtet sind, eindeutig als eine sozialraumorientierte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu bezeichnen. Dies gilt insbesondere mit Bezug auf die primäre Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen und gelingt in deutlichen

Ansätzen auch in Bezug auf die Zielgruppe der Eltern. Die Einrichtung bietet sehr gute Voraussetzungen, diese Ansätze weiter auszubauen. Das ‚Kinderzimmer‘ entspricht damit in Konzeption und Arbeitsweise vollauf einer modernen sozialpädagogischen Perspektive von Sozialraumorientierung.

Literatur

Böhnisch, Lothar/Münchmeier, Richard: Pädagogik des Jugendraums. Zur Begründung und Praxis einer sozialräumlichen Jugendpädagogik, Weinheim/München 1993

Böhnisch, Lothar/Münchmeier, Richard: Wozu Jugendarbeit? Orientierungen für Ausbildung, Fortbildung und Praxis, Weinheim/München 1999

Deinet, Ulrich: Der 'sozialräumliche Blick' der Jugendarbeit – ein Beitrag zur Sozialraumdebatte, in: neue praxis Nr.3/2002, S.285-296

Deinet, Ulrich/Reutlinger, Christian: Aneignung, in: Kessl, Fabian u.a. (Hrsg.): Handbuch Sozialraum, Wiesbaden 2005, S.295-312

Fülbier, Paul/Münchmeier, Richard: Sozialräumliches Verständnis von Jugend und sozialräumliche Ansätze, in Fülbier, Paul/Münchmeier, Richard (Hrsg.) Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Band 2, Münster 2001, S.847-861

Hinte, Wolfgang: Von der Stadtteilarbeit zum Stadtteilmanagement. Sozialraumorientierung als methodisches Prinzip sozialer Arbeit, in: Blätter der Wohlfahrtspflege Nr.5/1992, S. 119-122

Hinte, Wolfgang: Das Jugendamt als Steuerungsinstanz im sozialen Raum, in: Thole, Werner/Galuske, Michael/Struck, Norbert (Hrsg.): Zukunft des Jugendamtes, Neuwied 2000, S.21-35

Hinte, Wolfgang: Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilferecht – ein Kommentar aus sozialpädagogischer Sicht, in: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand. Rechtliche und sozialpädagogische Bewertungen zu einem Reformprojekt in der Jugendhilfe, München 2001, S.125-156

Hinte, Wolfgang: Sozialraumorientierte Arbeit: methodische Grundlagen und organisatorische Konsequenzen, in: Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Perspektiven der Jugendhilfe in Berlin. Dokumentation der Tagung am 4. und 5. März 2003 im Rathaus Schöneberg, Berlin 2003, S.6-19

Hinte, Wolfgang: Sozialraumorientierung und Sozialraumbudgets – ein Plädoyer für begriffliche Klarheit, in: SozialExtra Nr.6/2006, S.28-31

Krauskopf, Sibylle: Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe und ihrer Planung (Teil 1). Wissenschaftstheoretische Hintergründe und politische Intentionen, in: Unsere Jugend Nr.9/1999, S.392-401

Krisch, Richard: Zur Anwendung von Methoden sozialräumlich orientierter Lebensweltanalysen in der Jugendarbeit, in: Lindner, Werner (Hrsg.): Ethnographische Methoden in der Jugendarbeit, Opladen 2001, S.147-169

Münder, Johannes: Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilferecht. Rechtsgutachten im Auftrag von IGfH und SOS-Kinderdorf e.V., in: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand. Rechtliche und sozialpädagogische Bewertungen zu einem Reformprojekt in der Jugendhilfe, München 2001, S.6-124

Münder, Johannes: Sozialraumorientierung im rechtlichen Rahmen des SGB VIII und des AG KJHG, in: Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Perspektiven der Jugendhilfe in Berlin. Dokumentation der Tagung am 4. und 5. März 2003 im Rathaus Schöneberg, Berlin 2003, S.25-32

Schipmann, Werner: 'Sozialraumorientierung' in der Jugendhilfe. Kritische Anmerkungen zu einem (un-)zeitgemäßen Ansatz, in: Merten, Roland (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit, Weinheim/München 2002, S.127-149

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe. Ein Positionspapier zur Diskussion, Berlin 2002

Schnurr, Johannes: Sozialraumorientierung und Ressourcensteuerung, in: ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2005, S.130-137

Wiesner, Reinhard: Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilferecht – ein Kommentar aus der Sicht des Bundesgesetzgebers, in: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand. Rechtliche und sozialpädagogische Bewertungen zu einem Reformprojekt in der Jugendhilfe, München 2001, S.175-181

Wolff, Mechthild: Integrierte Hilfen vs. versäulte Erziehungshilfen. Sozialraumorientierung jenseits der Verwaltungslogik, in: Merten, Roland (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit, Weinheim/München 2002, S.41-52

Materialien

Dokument 1: Leistungsumsetzungskonzept Kinderzimmer 2004

Dokument 2: Sachbericht Kinderzimmer (KiZi) – 2. Quartal 2004

Dokument 3: Sachbericht des Kinderzimmers – 3. Quartal 2004

Dokument 4: Leistungsumsetzungskonzept Kinderzimmer 2005

Dokument 5: 1. Zwischenbericht Kinderzimmer – Evaluation 2005

Dokument 6: Sachbericht Kinderzimmer. Evaluation 2005

Dokument 7: Evaluation des Modellprojekts ‚Kinderzimmer‘ 2005. 2.Sachbericht

Dokument 8: Sozialraumorientierte Arbeit der Einrichtung ‚Kinderzimmer‘. Vorlage für das Jugendamt Pankow zum 20.10.2005

Dokument 9: Leistungsumsetzungskonzept ‚Kinderzimmer‘ 2006 – Hilfen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung, 9.12.2005

Dokument 10: Anschlussvereinbarung mit Modifikationen des Projektrahmenvertrages zur Übertragung von Leistungen im Vorfeld der HzE/Jugendsozialarbeit zwischen dem Bezirksamt Pankow von Berlin und der Pfefferwerk gGmbH, 13.12.2005

Dokument 11: Hand out zum 3. Fachpolitischen Diskurs/Berliner Jugendhilfe am 30./31.5.2006, Forum 13: Das ‚Kinderzimmer‘ – Eine Freizeiteinrichtung im Wandel

Int: Interview zur Informationssammlung mit den MitarbeiterInnen und der Koordinatorin der Einrichtung ‚Kinderzimmer‘, geführt am 17.05.2006